

Mittwoch, 16. Februar 2022

Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Tarzsius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Giacomelli, Gugelmann, Valär
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Tagesprogramm beginnen können und wenn möglich, Ihre bilateralen Diskussionen auf ein Minimum zu reduzieren? Dann kommen wir auch dementsprechend zügig vorwärts. Einleitend muss ich mich für die Verspätung entschuldigen, weil die Anlage nicht funktioniert hat und Gian-Reto 20 Minuten geübt hat. Mittlerweile funktioniert sie. Schauen wir mal, wie lange das gut geht. Nun, wir kommen zuerst zu den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der Geschäftsprüfungskommission zu den Budgets 2021 und 2022 erhalten. Ich erteile nun das Wort an die GPK-Präsidentin, Grossrätin Hofmann.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 sowie zum Budget 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer letzten Sitzung noch die letzten Nachtragskredite zum Budget 2021 und bereits die ersten Nachtragskredite zum Budget 2022 genehmigt. Die entsprechenden Orientierungslisten liegen ihnen allen vor. Ich beschränke mich deshalb hier auf eine Zusammenfassung dieser Ausführungen.

Ich orientiere Sie zunächst über die zwei weiteren Nachtragskredite zum Budget 2021. Beide betreffen das Amt für Energie und Verkehr. Bei der Rhätischen Bahn ergibt sich nach 2020 und auch im Jahr 2021 ein COVID-19-bedingtes Defizit beim regionalen Personenverkehr, wo der Bund und der Kanton gemeinsam als Leistungsbesteller fungieren. Gemäss Hochrechnung der RhB beträgt dieses 16,3 Millionen Franken. Es soll nachträglich im üblichen Verhältnis von 80 zu 20 durch den Bund und den Kanton gedeckt werden. Für den Anteil des Kantons von 20 Prozent ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 3,26 Millionen Franken. Dieser reduziert sich durch die Auswirkungen von zu hohen Abgrenzungen im Vorjahr

um 0,8 Millionen Franken. Aufgrund der netto 0,29 Millionen Franken über dem Budget liegenden weiteren Betriebsbeiträgen an die RhB für andere Bereiche ergibt sich schliesslich der genehmigte Nachtragskreditbedarf von 2,75 Millionen Franken. Bei den öffentlichen Strassentransportdiensten ergeben sich in der Sparte regionaler Personenverkehr coronabedingte Defizite, die im Verhältnis 80 zu 20 durch Bund und Kanton gedeckt werden. Dazu kommen zu deckende Defizite beim allein vom Kanton bei der Postauto AG bestellten Angebot und beim durch Bund, Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen finanzierten Ortsverkehr der Bus und Service AG. Insgesamt entfällt von den gemäss Hochrechnungen zu leistenden zusätzlichen Beiträgen ein Anteil von 3,67 Millionen Franken auf den Kanton. Der Nachtragskreditbedarf reduziert sich dank tiefer ausfallenden, in Anführungszeichen «ordentlichen» Betriebsbeiträgen um netto 0,37 Millionen Franken auf die von der GPK genehmigten 3,3 Millionen Franken.

Nun komme ich zu den bereits das Budget 2022 betreffenden Nachtragskrediten. Dabei handelt es sich um fünf Nachtragskredite von zusammen 21,6 Millionen Franken. Beim Departementssekretariat DVS hat die GPK einen Nachtragskredit von weiteren 5 Millionen Franken für Beiträge für COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen genehmigt. Aufgrund der neuen Bedarfsberechnungen sowie den in Aussicht stehenden Bundesmitteln, unter anderem auch aus der sogenannten Bundesratsreserve, über deren Verwendung die Regierung beschlossen hat, rechnet die Regierung für den Vollzug der geltenden Regelungen im Total für 2021 und 2022 mit einem benötigten Bruttokredit von 205 Millionen Franken. Die bereits zum Budget 2021 genehmigten bisherigen Nachtragskredite für COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen betragen brutto 200 Millionen Franken. Der Nachtragskreditbedarf für das Jahr 2022 beläuft sich damit auf die genannten 5 Millionen Franken. Insgesamt rechnete die Regierung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragskreditgesuchs mit Bundesbeiträgen von rund 163 Millionen Franken. Daraus resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von rund 42 Millionen Franken. Je nach Anfall der effektiv gewährten Härtefallmassnahmen auf die grösseren oder kleineren Unternehmen kann sich diese Nettobelastung verändern.

Ein Nachtragskredit beim Gesundheitsamt und ein weiterer Nachtragskredit beim allgemeinen Personalbereich betreffen das Impfen, Testen und weitere Massnahmen. Beim Gesundheitsamt hat die GPK einen Nachtragskredit von zehn Millionen Franken genehmigt. Damit soll in erster Linie die Umsetzung des von der Regierung beschlossenen Schutzkonzepts Winter 2021/2022 finanziert werden. Sofern der Bund sich weiterhin wie erwartet an den Kosten beteiligt, kann damit voraussichtlich sogar das Impf- und Testkonzept für das ganze Jahr 2022 umgesetzt werden. Beim allgemeinen Personalbereich hat die GPK einen Nachtragskredit von 125 000 Franken für die Finanzierung der Betriebstests der kantonalen Mitarbeitenden bis Ende Wintersaison 2021/2022 genehmigt. Für das Gesundheitsamt beantragte die Regierung zudem einen Nachtragskredit über 1,8 Millionen Franken im Einzelkredit Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Damit sollen die Vorhalteleistungen des Kantonsspitals für einen vom Kanton beauftragten Betrieb von zwei zusätzlichen IPS-Betten durch das Kantonsspital Graubünden im Jahr 2022 gedeckt werden. Es ist gemäss den Ausführungen der Regierung mit maximalen Kosten von zwei Millionen Franken zu rechnen, von denen der Kanton 90 Prozent finanziert. Die durch den Kanton zu übernehmenden Kosten reduzieren sich bei einer Auslastung der beiden IPS-Betten durch die entsprechenden Beiträge an die Spitäler für medizinische Leistungen sowie die Kostenbeteiligungen der Krankenversicherer.

Der letzte Nachtragskredit, über den ich Sie heute orientiere, betrifft die Beiträge an COVID-19-Massnahmen für Kulturförderung beim Amt für Kultur. Gemäss aktuellem Stand stellt der Bund dem Kanton Graubünden für die Zeit vom 26. September 2020 bis voraussichtlich Ende 2022 dafür insgesamt rund 5,76 Millionen Franken zur Verfügung. Als Gegenfinanzierung sind seitens des Kantons Graubünden kantonale Mittel in derselben Höhe bereitzustellen. Bis Ende 2021 wurden durch den Kanton Graubünden 2,2 Millionen Franken an solchen Beiträgen ausgerichtet, also je 1,1 Millionen Franken Bundes- und Kantonsbeiträge. Damit wird für 2022 ein Nachtragskredit von 4,66 Millionen Franken benötigt, um die kantonale Gegenfinanzierung für die restlichen zur Verfügung stehenden Bundesmittel sicherzustellen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern aus der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich Sie an, ob es eine allgemeine Diskussion geben soll. Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die Regierung das Wort? Auch nicht. Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 8. Serie zum Budget 2021 sowie 1. Serie zum Budget 2022, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir fahren nun weiter mit der Fragestunde. Es werden jetzt

diejenigen Fragen beantwortet, welche keinen COVID-19-Bezug haben. Fragen, welche im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, werden von der Regierung erst im nachfolgenden COVID-19-Block beantwortet. Gibt es zu diesem Vorgehen noch Fragen aus dem Rat? Wenn dem nicht so ist, dann starten wir mit der ersten Frage, die wurde gestellt von Grossrat Bigliel und betrifft das Recht auf Laden: Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastrukturen. Die Frage wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können jetzt sprechen.

Fragestunde

Bigliel betreffend Recht auf Laden: Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastruktur zugunsten der Bevölkerung, des Gewerbes und des Tourismus

Frage

Der Anteil der Elektroautos auf Bündner Strassen steigt rasant. Aktuelle Zahlen zeigen: Ende 2021 wurden in Graubünden erstmal mehr Elektrofahrzeuge als Fahrzeuge mit reinem Verbrennungsmotor zugelassen. Insgesamt 6'599 E-Fahrzeuge sind in Graubünden aktuell immatrikuliert (BEV und PHEV). Dies geht aus einer Anfrage an das Strassenverkehrsamt Graubünden vom 4. Februar 2022 hervor.

Mobilität ist nicht nur ein Grundbedürfnis des Menschen, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bündner Unternehmen. Allerdings beginnt sich unser gewohntes Mobilitätsverhalten zu wandeln. Nachhaltige Antriebsalternativen und neue Mobilitätskonzepte kommen zum klassischen PKW hinzu. Dies hat auch grundlegende Auswirkungen auf unseren Kanton als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.

Bisher konnten sog. Schnellladestationen nur auf Raststätten errichtet und betrieben werden. Die Flächen der Raststätten sind Eigentum der Kantone. Um den Aufbau eines umfassenden Netzes von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen zu fördern, hat das eidg. Parlament das Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) im Rahmen der Behandlung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) angepasst. Seit Inkrafttreten dieser Änderungen am 1. Januar 2018 dürfen Schnellladestationen auch auf den unter Hoheit des Bundes stehenden Rastplätzen gebaut werden (Art. 7a NSG).

Es ist anzunehmen, dass durch die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen die noch bestehenden Lücken im Schnellladnetz bald geschlossen werden können. Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) betrifft jedoch nur den Ausbau entlang der Nationalstrassen. Mit seinen über 150 verschiedenen Talschaften wird Graubünden jedoch nur zu einem kleinen Teil über das Nationalstrassennetz erschlossen (222 km). Der grösste Teil des Kantonsgebiets wird durch Kantonsstrassen erschlossen (1'352 km).

Vor diesem Hintergrund trete ich mit folgenden Fragen an die Regierung heran:

1. Obschon der Bund den Ausbau des Schnellladenetzes entlang der Nationalstrassen vorantreibt, ist es für die einheimische Bevölkerung und das Gewerbe als auch für den Tourismus relevant, dass die Talschaften ebenfalls an das Schnellladnetz angeschlossen werden, bzw. den Anschluss nicht verlieren. Wie viele Schnellladepunkte gibt es auf dem Kantonsgebiet, welche eine höhere Ladeleistung als 50 kWh aufweisen und sich nicht an einer der drei Nationalstrassen N13, N28 (Prättigauerstrasse) und N29 (Thusis-Tiefencastel-Silvaplana) befinden?
2. 2017 veröffentlichte das Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV) einen «Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden». Zum Zeitpunkt der Erstellung waren jedoch lediglich erst 360 Elektroautos in Graubünden immatrikuliert. Das AEV bezeichnete die Zahlen damals korrekterweise als «überschaubar». Die Ausgangslage hat sich in den letzten 4 Jahren jedoch stark geändert. Hat die Regierung den Handlungsbedarf in Bezug auf die Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastruktur erkannt und ist es geplant, den erwähnten Masterplan neu aufzulegen, um den geänderten Gegebenheiten und Herausforderungen Rechnung zu tragen?

Regierungsrat Cavigelli: Es ist in der Tat unbestritten, dass die Elektromobilität sich rasant entwickelt, das zeigt sich ja auch im Kanton Graubünden wie in der übrigen Schweiz an den neu immatrikulierten Fahrzeugen deutlich. Das fachlich zuständige Amt für Energie und Verkehr des Kantons hat bereits vor Jahren auf diese Entwicklung reagiert und bekanntlich Berichte verfasst, nämlich den Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden» und den Bericht «Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden». Sie sind 2015 und 2017 publiziert worden. Sie mögen sich auch erinnern, dass Ihr Rat eine Teilrevision des Bündner Energiegesetzes beraten hat und im 2020 Beschlüsse gefasst hat. Damals ist in der Vernehmlassung auch der Vorschlag unterbreitet worden, Ladeinfrastrukturen zu fördern. Diese Überlegung ist in der Vernehmlassung durchgefallen. Sie ist dann später von der Vorberatungskommission, der KUVe, aufgenommen worden, in der Diskussion aber inhaltlich ebenfalls verworfen worden. Der Rat hat schlussendlich diese Diskussion auch nochmals aufgenommen, und die Diskussion hat dann gezeigt, dass die Idee wiederum zu verwerfen ist. Konkret, man hat es dreifach abgelehnt. Im Wesentlichen hat man es damit begründet, dass es eine Aufgabe der Privatwirtschaft sei, diese Ladeinfrastrukturen zu erstellen, nicht der öffentlichen Hand, und als zweites Argument, ein technischer Hinweis, dass die Reichweite der Elektrofahrzeuge heute 300 bis 400 Kilometer betrage und dass man deshalb langsam laden könne am Abend oder am Arbeitsplatz. Höchstleistungsschnellladestationen sind somit grundsätzlich für den Fernreiseverkehr benötigt. Solche Ladepunkte haben eine Leistung von 70 bis 350 Kilowatt, was eine enorme Leistung darstellt, in Klammern bemerkt, und sie garantieren dann kurze Ladezei-

ten und somit verbunden kurze Wartezeiten und sind geeignet vor allem z. B. an Raststätten. Ladepunkte für das Beschleunigtladen haben eine Leistung von rund 20 Kilowatt. Sie eignen sich für öffentliche Parkanlagen, für Einkaufsorte, für Kliniken/Spitäler, überall dort, wo das Verweilen etwas länger dauert.

Zur Frage eins: In Graubünden gibt es aktuell folgende öffentliche Ladepunkte: 250 Ladepunkte für beschleunigtes Laden, 40 Ladepunkte für Schnellladen, 30 Ladepunkte für Hochleistungsschnellladen. Konkret auf die Frage die Antwort: Es gibt keine Hochleistungsschnellladestationen fernab der Nationalstrasse.

Zur Frage zwei die Antwort: Die Regierung beobachtet selbstverständlich die Entwicklung der Elektromobilität sehr genau. Sie hat Einfluss auf die Erreichung der energiepolitischen und der klimapolitischen Ziele, die auch diesem Rat ja sehr wichtig sind. Und man kann feststellen, dass im ganzen Kanton Graubünden mittlerweile tatsächlich Ladeinfrastrukturen errichtet worden sind von privaten Unternehmen und von Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Wir gehen davon aus, dass diese dynamische Entwicklung, man könnte vielleicht sogar sagen, sehr dynamische Entwicklung, beim Errichten von Ladeinfrastrukturen so weitergehen wird, weil es letztlich auch ein attraktives Geschäftsmodell darstellen kann. Nach der heute breit verbreiteten Erkenntnis besteht eher ein Bedürfnis an einem anderen Ort als gemäss der Frage von Grossrat Bigliel, nämlich ein Bedarf nach Ladepunkten in der Kategorie Langsamladen, dies vor allem in privaten Mehrfamilienhäusern und in öffentlichen Parkierungsanlagen. Keinen Bedarf sieht man somit auch, den Masterplan neu aufzulegen oder allfällig zu überarbeiten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, etwas Ruhe im Saal einkehren zu lassen? Es ist auch unanständig, wenn jemand sein Votum hält oder die Fragen beantwortet und niemand hört zu und ist irgendwie mit anderen Kolleginnen und Kollegen am Schwatzen. Also bitte ein wenig Ruhe. Grossrat Bigliel, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen, und ich betone, eine kurze Nachfrage, keine Stellungnahme oder lange Ausführungen. Wünschen Sie das Wort, Grossrat Bigliel?

Bigliel: Ja, vielen Dank. Ich erkläre mich mit der Beantwortung zufrieden. Vielen Dank, Regierungsrat Cavigelli. Die Frage wurde sehr detailreich und ausführlich beantwortet. Deshalb bin ich mit der Beantwortung der Frage zufrieden, inhaltlich ein bisschen weniger, aber ich habe keine Rückfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Damit haben wir diese Frage erledigt und kommen zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Claus gestellt und betrifft die Digitalisierung im E-Health Bereich. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peter Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Claus betreffend Digitalisierung im E-Health Bereich und Stand elektronisches Patientendossier

Frage

Die öffentliche Diskussion in der Schweiz und im Ausland hat sich im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie immer wieder um die korrekte Erfassung der Fall- und Patientendaten gedreht. Von unklaren und in der Folge falschen Fallzahlenerhebungen bis hin zur Tatsache, dass selbst über die Belegung der Intensivpflegebetten keine zeitnahen Daten zur Verfügung stehen, mussten wir aus der Presse erfahren. In diesem Zusammenhang stellen sich auch im Kanton Fragen:

1. Wie ist der Stand der Digitalisierung im E-Health Bereich im Kanton?
2. Wie weit sind die Bemühungen um das elektronische Patientendossier im Kanton Graubünden gediehen und wie ist der Stand bezüglich einer Einbettung in ein schweizweites System?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins von Grossrat Claus: Der Stand der Digitalisierung im E-Health Bereich ist im Kanton sehr unterschiedlich. Während die grösseren Institutionen weit fortgeschritten sind, ist bei kleinen Institutionen und insbesondere bei älteren Leistungserbringern ein erheblicher Nachholbedarf vorhanden. Zur Frage zwei: Der Verein eSanita hat als Anbieter des elektronischen Patientendossiers in der Südostschweiz das im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier geregelte und von der Zertifizierungsstelle KPMG geprüfte Zulassungsverfahren bestanden und das offizielle EPD-Zertifikat erhalten. Der EPD-Start für die Bevölkerung in der Versorgungsregion der Südostschweiz, d. h. die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen und die beiden Appenzell, erfolgte ab drittem Quartal 2021. Allerdings ist der Anmeldewillen in der Bevölkerung sehr zurückhaltend. Ob dies auf eine gewisse Skepsis gegenüber der neuen Technik oder an den möglicherweise nicht sehr anwenderfreundlichen Anmeldeformalitäten liegt, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Claus, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Claus: Ja, gerne. Meine Frage betrifft meine zweite Frage: Gedenkt der Kanton, diese Bemühungen des elektronischen Patientendossiers zu unterstützen? Im Moment ist es ja so, dass man sich auf den Poststellen dort eintragen kann. Gedenkt der Kanton, hier noch Unterstützung zu leisten, zumindest in der Öffentlichkeitsarbeit, oder nicht?

Regierungsrat Peyer: Ja, diese Frage ist natürlich spannend, weil das Problem ist nach meiner Einschätzung tatsächlich, dass es nicht anwenderfreundlich ist. Wenn Sie das einmal versucht haben, eben, Sie können das ausfüllen, müssen es dann trotzdem ausdrucken, Sie müssen auf die Poststelle gehen usw. Solange das so funktioniert, glaube ich, wird auch Öffentlichkeitsarbeit keinen Mehrwert bringen. Ich glaube, die Anbieter müs-

sen zuerst einen Prozess definieren, der anwenderinnen- und anwenderfreundlich ist, und dann lohnt es sich auch, dafür wirklich Werbung zu machen, weil ich glaube, es wäre tatsächlich ein gutes Instrument. Aber so, wie es jetzt aufgebaut ist, schreckt es alle ab.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der dritten Frage von Grossrat Cramer: Elektronische Urkunden auch in Graubünden? Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Cramer betreffend Elektronische Urkunden auch in Graubünden?

Frage

Seit dem 1. Januar 2012 – mithin seit über zehn Jahren – ist Art. 55a SchlT ZGB in Kraft. Dieser bestimmt, dass die Kantone ihre Urkundspersonen ermächtigen können, elektronische Ausfertigungen der von ihnen errichteten Urkunden zu erstellen und die Übereinstimmung der von ihnen erstellten elektronischen Kopien mit den Originaldokumenten auf Papier sowie die Echtheit von Unterschriften elektronisch zu beglaubigen. Von dieser Kompetenz haben bis heute 14 Kantone Gebrauch gemacht. Graubünden gehört nicht dazu und kennt demnach keine elektronischen Dienstleistungen im Notariatswesen.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Digitalisierung auch bei der Erbringung von Notariatsdienstleistungen eine hohe Priorität genießt?
2. Warum hat der Kanton Graubünden in den letzten zehn Jahren von seiner Kompetenz nach Art. 55a SchlT keinen Gebrauch gemacht?
3. Der Bundesrat verabschiedete am 17. Dezember 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG; BBl 2022 143). Wie beurteilt die Regierung diese Vorlage?

Regierungsrat Peyer: Das Thema ist ein wenig ein ähnliches. Zur Frage eins: Die Regierung teilt grundsätzlich diese Auffassung, die der Fragesteller gestellt hat.

Zur Frage zwei: Art. 55a des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches erlaubt es den Kantonen, die Urkundspersonen zu ermächtigen, elektronische Ausfertigungen und elektronische Beglaubigungen zu erstellen. Diese Möglichkeit haben bislang 14 Kantone genutzt. In diesen Kantonen kann der Beurkundungsvorgang aber dennoch nicht vollständig in elektronischer Form durchgeführt werden, da das Original der öffentlichen Urkunde in Papierform erstellt werden muss. Zwar entsteht der Entwurf der öffentlichen Urkunde am Computer. Die öffentliche Urkunde kann aber auch in den genannten 14 Kantonen nicht direkt am Computer erstellt werden. Die Urkundspersonen müssen den am Computer erstellten Entwurf ausdrucken, um daraus eine öffentliche Urkunde herzustellen. Möchten sie die so entstandene öffentliche Urkunde im elektronischen Geschäftsverkehr einsetzen,

muss das Original der öffentlichen Urkunde wieder in ein elektronisches Format überführt werden, um dann als elektronische Ausfertigung von der Urkundsperson mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen zu werden. Dieses Vorgehen erweist sich als wenig effizient und zwingt die Urkundspersonen zu einer hybriden Aktenführung. Konzeptionell überzeugt es daher nicht. Im Kanton Graubünden ist das praktische Bedürfnis nach einer solchen Form der elektronischen Beurkundung bisher gering. Deshalb sah die Regierung keinen dringenden Handlungsbedarf. Hinzu kam, dass der Bund noch im 2012 die Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches im Bereich der öffentlichen Beurkundung eröffnete. Diese Vorlage sah unter anderem vor, Urkundspersonen zu berechtigen, das Original der öffentlichen Urkunde elektronisch zu erstellen und dieses Dokument im Anschluss direkt für den elektronischen Geschäftsverkehr zu verwenden. Dieses Projekt verfolgte der Bund aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und der Gespräche mit den interessierten Kreisen nicht weiter. Stattdessen beauftragte er das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, bis Ende 2017 eine Botschaft zur Einführung des elektronischen Originals der öffentlichen Urkunde auszuarbeiten. Gestützt auf diese Ausgangslage ging die Regierung davon aus, dass der Bund bis Ende 2018 die Rechtsgrundlagen für eine vollständige elektronische Beurkundung schaffen werde. Mit dem Inkrafttreten dieser Vorlage hätten die Regelungen, welche der Kanton Graubünden auf der Grundlage von Art. 55a des Schlusstittels des Zivilgesetzbuches erlassen hätte, voraussichtlich wieder revidiert werden müssen. Deshalb wurde mit Blick auf die geringe praktische Bedeutung dieser Form der elektronischen Beurkundung entschieden, andere Rechtsetzungsprojekte zu priorisieren und im Kanton Graubünden die elektronische Beurkundung im Notariatsrecht erst einzuführen, wenn von Bundesrechts wegen eine vollständige elektronische Beurkundung möglich ist.

Zur Antwort drei: Mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariatsrecht plant der Bund, den Schritt zur vollständigen elektronischen Beurkundung zu machen. In Zukunft soll es für eine Urkundsperson von Bundesrechts wegen möglich sein, das Original der öffentlichen Urkunde elektronisch zu erstellen und dieses Dokument anschliessend direkt für den elektronischen Geschäftsverkehr zu verwenden. Dieser Schritt ist erforderlich, um eine vollständige elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs zu ermöglichen. Die Stossrichtung der Vorlage und deren Grundkonzeption wird von der Regierung begrüsst.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Cramer, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Cramer: Ich danke Regierungsrat Peyer für die Beantwortung meiner Fragen und dass Sie die Stossrichtung auch unterstützen. Ich bin gespannt auf den weiteren Prozess. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat

Deplazes. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Deplazes (Rabius) concernent graubündenSport – nova noziun

Dumonda

Sin la pagina d'internet digl Uffizi per la scola populara ed il sport ei da leger il suandont: «La midada da num da l'antierur uffizi da sport a graubündenSport è vegnida realisada cun la finamira da rinforzar l'identitad cun la promoziun chantunala dal sport.»

Cun quella midada da num setschent las suandontas damondas:

1. Eis ei previu da cuntinuar cun midadas da nums d'uffecis cantunals en nums cun la noziun tudestga «graubünden» sco part dil num romontsch respectivamein talian?
2. Corrispondan il num «graubündenSport» per romontsch ed il num «graubündenSport» per talian alla Lescha da lungatgs dil cantun Grischun?
3. Tgei posiziun ha la regenza en connex cun il fatg che la marca monolingua «graubünden» vegn duvrada pli e pli savens d'organisaziuns ed d'instituziuns dil maun public, las qualas ein obligadas d'applicar ils treis lungatgs ufficials equivalentamein tenor la Constituziun cantunala?

Regierungsrat Parolini: Il grond cusglier Deplazes fa dumondas concernent la noziun Graubünden Sport, sche quai saja ina nouva noziun. La dumonda es gnüda fatta in rumantsch ed eu respuond eir in rumantsch. La resposta a la prüma dumonda: l'Uffizi per la scola populara ed il sport USS n'ha fatg naginas midadas da nums. Midadas da nums da posts da servetsch n'èn betg planisadas tar l'administraziun chantunala per il mument. Unica-main per la communicaziun concernent la partiziun sport dovra il USS dapi l'on 2008 la submarca Graubünden Sport cun il supplement linguisticamain neutral sport. Uschia vegn exprimida l'appartegnientscha ad ina unitad pli gronda e da medem temp vegn promovida l'identitad. Entaifer ed ordaifer il chantun è la marca Grubünden fitg enconuscenta ed apprezziada. La resposta a la segunda dumonda: Tut la corrispondenza uffiziala da l'Uffizi per la scola populara ed il sport vegn fatga en la lingua chantunala respectiva e vegn munida cun il speditur triling, pia cun Amt für Volksschule und Sport, Uffizi per la scola populara ed il sport, Ufficio per la scuola popolare e lo sport. Da la Lescha da linguas dal chantun Grischun vegni pia tegnì quint. Graubünden Sport sa preschenta sco marca da l'uffizi. La terza resposta: Per incumbensa da la Regenza grischuna è la marca Graubünden vegnida introducida l'on 2003 sco instrument da marketing per la piazza economica. Sin il martgà è ella s'establida cun success. Cura ch'il chantun sa drizza uffizialmain a sias abitantas ed a ses abitants fa el quai en las trais linguas chantunalas. Per pledentar gruppas en mira ordaifer il chantun cun l'intent da frummar l'image e d'augmentar la dumonda u per realisar entaifer il chantun mesiras specificas che promovon l'identitad vegn duvrada la marca

regionala sco speditura. Er per tschertas activitads dals uffizis po quai far senn ed augmentar la valur, per exempel en il sectur dal marketing per la cultura, per la piazza economica e per il turissem. Per la communicaziun vegn lura per regla duvrada la lingua da la gruppa en mira respectiva. Entaifer il chantun po quai er esser talian e/u rumantsch.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Deplazes (Rabius): Jeu vulesse engraziar per las respostas a mias damondas. Sulettamein ina pintga remarca davart quei che jeu hai legiu sin la pagina d'internet. Lu ei quei denton stau ina malcapientscha, leu stat numadamein scret: «la midada da l'anteriur Uffizi da sport a Graubünden Sport è vegnida realisada cun la finamira da rinforzar l'identitad cun la promoziun chantunala dal sport.» Ei stat pia scret leu, ch'ins hagi fatg la midada dil num. Forsa ei quei denton era mo in sbagl da la formulaziun.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Gujan-Dönier betreffend Signalisation zum Genussmarkt und Kompetenzzentrum Jenaz im Prättigau. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Caduff. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Gujan-Dönier betreffend Signalisation zum Genussmarkt und Kompetenzzentrum Jenaz im Prättigau

Frage

Der neue GraubündenVIVA Genussmarkt Jenaz der Graubünden Vivonda AG bietet den Kunden ein einzigartiges Sortiment, besondere kulinarische Spezialitäten und sorgfältig ausgewählte Produkte. Neben ausgewählten eigenen Produkten der Marke graubündenVIVA umfasst das Sortiment des Genussmarktes über 180 zertifizierte Produkte von über 50 verschiedenen Produzenten und Veredlern aus der Region. Ausserdem gibt es einen eigenen Produktionsbereich, ein kleines Bistro und eine Begegnungs- und Erlebniswelt. Eröffnet wurde der Genussmarkt am 1. Oktober 2021. Leider fehlt zwischen Schiers und Fideris auf der Prättigauerstrasse N28, die Signalisation bzw. ein Wegweiser zum Genussmarkt.

Da dieses Kompetenzzentrum auch mit Kantonsgeldern unterstützt wurde, frage ich die Regierung an:

1. Ist eine Signalisation in Bearbeitung?
2. Wenn ja, wann wird sie umgesetzt?

Regierungspräsident Caduff: Vorab einige einleitende Bemerkungen: Der Kanton Graubünden hat der Graubünden Vivonda AG für das Projekt «Wir machen die Regionalität sichtbar» einen Kantonsbeitrag von maximal 1,08 Millionen Franken zugesichert. Das Unternehmen soll damit eine professionelle Struktur schaffen, welche die Bündner Produkte vermarktet und an verschiedenen Standorten im Kanton Graubünden sowie

über bestehende Verteiler schweizweit verkauft. Ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells der Graubünden Vivonda AG ist zudem eine eigene Produktion. Für den Vertrieb und die Vermarktung der regionalen Produkte wurde der Verkaufsstandort in Jenaz neben der Bio-Käserei Prättigau realisiert, der gleichzeitig auch als Produktionsstandort und Verteillager für weitere Verkaufspunkte, z. B. die Raststätte Heidiland in Maienfeld, dient. Graubünden Vivonda AG und der Kanton haben ein Interesse, dass der Genussmarkt in Jenaz positiv wahrgenommen wird. Es ist jedoch Sache der Graubünden Vivonda AG, die Frage der Signalisation mit den zuständigen Stellen zu klären.

Zu Frage eins: Nein, es ist keine Signalisation in Bearbeitung, da bei der zuständigen kantonalen Stelle, das wäre die Kantonspolizei, kein entsprechendes Gesuch eingegangen ist. Die Projektträger und der Kanton sind jedoch im Austausch. Erste Abklärungen wurden bereits getätigt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Signalisationsverordnung des Bundes hohe Anforderungen an die Signalisation stellt, insbesondere entlang von Nationalstrassen. Das Anbringen von Strassenreklamen bedarf im vorliegenden Fall einer Bewilligung des ASTRA. Zur Beantwortung der Frage zwei verweise ich auf die eben gemachten Ausführungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Frau Grossrätin, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Gujan-Dönier: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage, und ich denke, wenn man 1,08 Millionen Franken mitfinanziert, dann sollte hier auch die Verpflichtung sein, dass man die Signalisation auch macht. Sonst, denke ich, verliert man einfach Kundschaft, auch die spontane Kundschaft. Aber, wie Sie gesagt haben, ist das in der Pflicht vom Unternehmer.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrätin Gujan-Dönier eingereicht und betrifft die Veloroute 21, Erschliessung bis Davos. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Gujan-Dönier betreffend Veloroute 21 - Erschliessung bis Davos

Frage

Die regionale Veloroute Nr. 21 von Sargans durch das Prättigau endet in Klosters. In Sargans knüpft die Veloroute an die nationale Route Nr. 2 (Rheinroute von Andermatt bis Basel) an. Dieses attraktive Velonetz gilt es zu optimieren und die Route Nr. 21 bis nach Davos zu verlängern. So gewinnt die Route Nr. 21 massiv an touristischer Bedeutung und Attraktivität.

Meine Frage an die Regierung:

1. Ist eine Projektierung der Erschliessung Veloroute Nr. 21 bis nach Davos in Bearbeitung?
2. Wenn ja, wie ist der Projektstand?

Regierungsrat Cavigelli: Radverbindungen, Radrouten von kantonaler und überwiegend kantonaler Bedeutung sind bekanntlich im behördenverbindlichen Sachplan Velo erfasst. Das ist Ausdruck der Haltung des Kantons, dass man den Alltagsveloverkehr fördern möchte aus ökologischen Überlegungen, um den motorisierten Individualverkehr in den Griff zu bekommen. Zweite Bemerkung: Sie erinnern sich, dass es einen Auftrag gegeben hat von Grossrätin Erika Cahenzli-Philipp. Nämlich den Auftrag, den Bereich Alltagsverkehr Velo in die Zuständigkeit des Kantons übergehen zu lassen. Seit diesem Beschluss dieses Rates ist der Kanton zuständig für die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, zusammen und in Absprache mit den jeweils betroffenen Gemeinden. Er ist also federführend für Projektierung, für den Bau des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, er übernimmt die Kosten für die Planung vollständig und die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und den Bau, sie werden im Grundnetz zu 80 Prozent übernommen und im Ergänzungsnetz zu 50 Prozent übernommen vom Kanton. Es gibt ein Bauprojekt, ein Ausbau-, ein Instandstellungsprojekt an der Wolfgangstrasse zwischen Bad Wald und Under Laret. Das Auflageprojekt ist in Erarbeitung. Dort ist vorgesehen, dass man bergseitig und stellenweise auch beidseitig Radstreifen erstellt. Diese dienen naturgemäss dem Alltagsverkehr. Anders als im Alltagsverkehr ist die Zuständigkeit hinsichtlich Projektierung, Bau und Unterhalt von Freizeitverkehrsradwegsanlagen bei der Gemeinde. Somit ist auch die angedachte Veloroute 21, die in der Frage angesprochen wird, ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Betroffen sind somit die Gemeinden Klosters und Davos, soweit sie diesen Weg getrennt von der Kantonsstrasse realisieren wollen.

Zur Frage eins, die Antwort: Es hat eine Startsituation zum Instandstellungsprojekt der Wolfgangstrasse gegeben. Diese Startsituation hat im November 2021 stattgefunden, und dort hat man festgestellt zusammen mit den Gemeinden, dass es ein Potenzial und auch einen Bedarf gäbe für beide Nutzergruppen. Also für die Nutzergruppe entlang der Wolfgangstrasse und für eine Nutzergruppe für den Freizeitpendlerverkehr neben der Kantonsstrasse. Frage zwei, die Antwort dazu: Das weitere Vorgehen ist dort auch besprochen worden. Weil es letztlich eine Zuständigkeit der Gemeinden darstellt, ist man verblieben, dass die Gemeinden Davos und Klosters sich austauschen und zeitnah danach dann an den Kanton wenden, wenn sie sich über das weitere Vorgehen geeinigt haben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Gujan, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Gujan-Dönier: Nein, ich möchte mich einfach bedanken für die Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Hefti betreffend Ausweichverkehr Zizers. Diese Frage wird

beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Hefti betreffend Ausweichverkehr Zizers

Frage

Die Autobahn A13 stösst aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahren während den Spitzenzeiten durch den Tourismusverkehr regelmässig an ihre Leistungsgrenze. Staus und längere Wartezeiten auf der Autobahn sind die Folgen.

Im noch jungen Jahr 2022 stand an mehreren Wochenenden der Ausweichverkehr in vielen Dörfern still, dies auch in Zizers auf Kantonsstrasse, Gemeindestrasse und, noch schlimmer, in ruhigen Quartierstrassen. Am Sonntag, 2. Januar 2022 gelang es einem Rettungswagen nur schwerlich, von Trimmis her über die Kantonsstrasse in Richtung Zizers zu gelangen. Für Rettungs- und Blaulichtorganisationen sind solche Umstände zur Erfüllung ihres Auftrages unzumutbar.

Über die negative Antwort auf das Gesuch «Temporäre Sperrung Kantonsstrasse» haben sich folgende Fragen ergeben.

1. Nimmt die Regierung in Kauf, dass bei solchem Verkehrsaufkommen Rettungs- und Blaulichtorganisationen ihren Auftrag nicht oder nicht in nützlicher Frist wahrnehmen können?
2. Was für temporäre und in nützlicher Frist umsetzbare Massnahmen werden für die Gemeinde Zizers betreffend «Verhinderung Ausweichverkehr» vorgeschlagen? (ohne auf die am 29. März 2022 stattfindende Sitzung zu verweisen)
3. Sind die zuständigen Amtsstellen überhaupt gewillt, in nützlicher Frist dem Ausweichverkehr mit Massnahmen entgegenzuwirken?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Wie schon bei früheren, ähnlichen Anfragen ausgeführt, gingen mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 die Nationalstrassen als Eigentum von den Kantonen an den Bund über. Folglich ist der Bund für das Verkehrsmanagement zuständig. Bei einer Verkehrsüberlastung zeigen sich indessen dieselben Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmenden wie bei einem Unfall. Ereignet sich ein Verkehrsunfall auf der A13, verlagert sich der Verkehr sofort auf das untergeordnete Strassennetz. Das wird beeinflusst durch die Signalisation Unfall, die Staumeldungen und die Steuerung über die Navigationsgeräte.

Zur Frage eins: Die Verkehrsteilnehmenden haben die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Für die Blaulichtorganisationen ist es, unabhängig von der Ursache, bei entsprechend grossem Verkehrsaufkommen immer schwierig, den Einsatzort zu erreichen. Mittels Informationen durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei an die Polizei und Feuerwehr sowie durch die Sanitätsnotrufzentrale an die Rettungsdienste können die Einsatzkräfte via Funk auf dem schnellsten Weg an den Ereignisort geführt werden.

Zur Frage zwei: Ganz grundsätzlich wird das Verkehrsaufkommen nur dann eingedämmt, wenn mehr Leute nicht zu den Stosszeiten oder mit dem öffentlichen Verkehr oder eben gar nicht reisen. Das Verkehrsaufkommen ist deshalb dasselbe, ob kurzfristige Massnahmen ergriffen werden oder nicht. Punktuelle Massnahmen an einzelnen Orten verlagern den Stau und den Ausweichverkehr oder schaffen in unmittelbarer Nähe andere ungünstige Voraussetzungen für den Verkehrsfluss, ohne wirklich Abhilfe zu schaffen. Die Gemeinde Zizers könnte den Ausweichverkehr auf die Gemeindestrasse mittels temporären Fahrverbots in Absprache mit der Kantonspolizei verhindern und so die Zufahrt auf Anwohner und Zubringer beschränken. Für die Lösung des Problems Ausweichverkehr sind jedoch regionale und überregionale Lösungen zu suchen. Das Bundesamt für Strassen, das Tiefbauamt sowie die Kantonspolizei sind an der Erarbeitung solcher Lösungen und werden an der gemeinsamen Sitzung vom 29. März 2022 informieren.

Zur Frage drei: Mit Schreiben vom 25. November 2021 wurden die betroffenen Gemeinden durch die Kantonspolizei, das Tiefbauamt sowie das Bundesamt für Strassen informiert, dass die Herausforderungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erörtert werden. Der Wille der zuständigen kantonalen Amtsstellen für eine gesamtheitliche Lösung ist natürlich vorhanden. Es bleibt jedoch nochmals festzuhalten, dass die Zuständigkeit im Nationalstrassenperimeter nicht bei den Kantonen, sondern beim Bundesamt für Strassen liegt. Es ist deshalb niemandem geholfen, wenn sich die Verantwortlichen auf allen drei Staatsebenen nicht an die geltenden Kompetenzen und Rechtsordnungen halten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hefti, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Hefti: Vielen Dank für die für mich hohe Dringlichkeit der Beantwortung meiner Fragen. Herr Regierungsvizepräsident, in dieser Thematik ist Ihr bisheriges Handeln für mich der Inbegriff der Passivität. Ich habe eine kurze Nachfrage: Mit dem Wissen, dass die Terminumfrage der Doodle-Umfrage 25. November 2021, die Rückmeldung 25. Januar 2022, der Sitzungstermin 29. März 2022, stattfindet, stellt sich mir schon die Frage, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass während der Corona-Pandemie wichtige Persönlichkeiten, schweizweit, innerhalb einer Woche zusammensitzen konnten, stellt sich für mich die Frage: Wie erklären Sie Ihr langsame Vorgehen?

Regierungsrat Peyer: Erstens würde ich den Vorwurf von Passivität und langsamem Vorgehen zurückweisen. Weil wir eben genau nicht passiv sind, haben wir noch zwei, drei andere Aufgaben zu erfüllen. Zweitens ist es eben nicht so, dass einfach mein Departement zuständig ist, das haben Sie aus der Antwort hoffentlich erhört. Drittens ist es so, wir haben diverse weitere, sehr komplexe Fragestellungen in diesem Zusammenhang, z. B. der Einfluss durch die Raumplanung, die Agglomerationsprogramme und die Sachpläne Verkehr. Weiter ist das mehrmals ausgeführt worden, aber ich mache es

gerne noch einmal: Die Zuständigkeit liegt beim ASTRA. Und sie liegt eben nicht nur bis zur Ausfahrt oder Einfahrt von der Autobahn beim ASTRA, sondern noch darüber hinaus. Wenn wir jetzt den konkreten Fall Zizers nochmals nehmen, da haben Sie, wenn Sie von Chur herkommen, zwei Kreisel. Sie fahren aus der Autobahn raus zum ersten Kreisel und nachher kommt gleich noch einer. Das wäre an sich ideal, um den Verkehr zu sortieren, sprich, diejenigen, die ausfahren und tatsächlich nicht nach Zizers müssen, sondern einfach umfahren wollen, beim zweiten Kreisel wieder zurück auf die Autobahn zu leiten. Nur, diese beiden Kreisel liegen noch im Perimeter des ASTRA, und der Kanton ist erst 100 Meter weiter Richtung Zizers zuständig. Und dort macht es ja keinen Sinn mehr, den Verkehr auseinanderzunehmen. Sie sehen, es ist nicht ganz so einfach, ohne den Bund im Boot zu haben, eine Lösung zu finden.

Wir haben unterdessen verschiedene Rechtsabklärungen getätigt, wir haben verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, aber ich sage es hier auch gerne nochmals, es wird keine rasche Lösung geben. Das Problem ist ja auch nicht neu und der Verkehr verlagert sich einfach von einem Ort an den anderen. Ich möchte Sie auch noch bitten, hören Sie sich die Sendung von gestern Abend im SRF Regionaljournal an, wo ein Verkehrsexperte der ETH gesprochen hat. Sein provokanter Titel und seine provokante Aussage war «Skigebiete abschaffen geht nicht, aber es gibt Optionen». Wir haben es hier eben mit der Schattenseite von unserem Erfolg im Wintersport und dank den schönen Sonntagen zu tun. Aber wir möchten ja nicht, dass die Leute nicht mehr in den Kanton kommen, um hier Skiferien zu machen und an einem Sonntag das schöne Wetter und den Schnee zu genießen. Also müssen wir schauen, wie wir den Verkehr, der dadurch entsteht, bewältigen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wurden auch aufgezeigt: Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, versuchen, die Stosszeiten zu umgehen. Das könnte man z. B. auch durch Anreize machen, die die Hotellerie und die Bergbahnen selber anbieten. Man könnte Sammelbusse machen usw. Ein weiteres Projekt, das wir verfolgen, ist Tempo 80, also versuchen, so das Verkehrsaufkommen im Fluss zu halten, dass nicht diese Handorgeleffekte entstehen. Aber das lässt sich alles nicht von heute auf morgen organisieren. Sie sehen also, es ist alles andere als passiv, aber es ist nicht ganz einfach, die Frage zu lösen. Sie haben ja aber da vorgesorgt mit weiteren Aufträgen, und ich gehe davon aus, dass wir mit dem Thema noch eine Weile beschäftigt sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Kunz (Fläsch). Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Kunz (Fläsch) betreffend Verkehrs- und Lärmproblematik auf der A13 ab Landquart bis Raststätte Heidiland

Frage

Lärmemissionen von der Autobahn A13 gehören in der Bündner Herrschaft aufgrund der Hanglage zur Tagesordnung und fallen je nach Wind- und Wettersituation und natürlich auch Verkehrsaufkommen mal stärker und mal weniger stark aus. Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen und das ASTRA Bellinzona hat im August 2020 darauf reagiert und mitgeteilt, dass die Sanierungsarbeiten (Flüsterbelag) in den Jahren 2023-2024 vorgesehen sind.

Die Problematik vom starken Verkehrsaufkommen ist ja bereits ein heissdiskutiertes Thema in den Regionen Bündner Rheintal bis Domleschg und Vorderprättigau. Das starke Verkehrsaufkommen ist ja mehr oder weniger immer an den Sonntagen zwischen 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Rückreiseverkehr aus den verschiedenen Winterdestinationen). Dann werden die Fahrzeuge vom Navi über sämtliche Strassen und Wege parallel zur Autobahn geführt, wenn die A13 bereits vom Verkehr überlastet ist. In Sargans verteilt sich der Verkehr Richtung Norden (St. Gallen und Süddeutschland) und Westen (Zürich). Das heisst, die Strecke A13 zwischen Landquart und Sargans ist vor allem vom Rückreiseverkehr sehr betroffen.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass mit den Lärmschutzmassnahmen (Flüsterbelag) die Bevölkerung von der Bündner Herrschaft und Landquart umgehend vom übermässigen Lärm zu schützen ist?
2. Mit einem Ausbau der A13 Nord zwischen Landquart und Sargans auf 3 Spuren und natürlich vorgesehenen Pannen-Ausstellmöglichkeiten könnte allenfalls der Verkehrsfluss erhöht werden. In der problematischen Zeit ist praktisch kein Schwerverkehr auf der Strasse und eine pragmatische Lösung für den PW-Verkehr ohne ganzheitliche Verbreiterung müsste doch umsetzbar sein. Wurde diese Variante schon vom ASTRA geprüft?
3. Wie steht die Regierung zur Idee, analog der Handhabung auf der Gotthard-Achse, die Autobahn-Zufahrten und -Abfahrten zeitweise so zu regulieren, dass der Parallelverkehr durch die Dörfer minimiert werden kann?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Lärmemissionen durch den Strassenverkehr, sie wirken tatsächlich natürlich negativ auf die Gesundheit, aber auch auf das Wohlbefinden der Bevölkerung. Es gibt deshalb auch Vorgaben durch den nationalen Gesetzgeber, unter anderem Grenzwerte, die von den Inhabern ortsfester Anlagen, die beim Betrieb Aussenlärm erzeugen, einzuhalten sind. Auch wenn der Verkehr, und wir haben es gerade thematisiert bekommen mit der Vorfrage, auf der A13 manchmal unerträglich erscheint, so ist doch festzuhalten, dass die Grenzwerte stets eingehalten

werden. Dennoch muss man den Lärm laufend zu reduzieren versuchen.

Zur Frage eins, die Antwort: Die Regierung teilt die Ansicht, dass eine Belagssanierung mittels einem lärm-mindernden Belag eine wirksame Massnahme zur Lärmreduktion ist, dies auch dann, wenn die Grenzwerte nicht überschritten sind, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Diese Meinung teilt auch das ASTRA. Es hat im August 2020 bereits mitgeteilt, dass eine solche Lärmschutzmassnahme bis 2024 umgesetzt werden will. Die Arbeiten beim ASTRA laufen. Es wird geplant, es wird ein Submissionsverfahren durchgeführt.

Die Antwort auf die Frage zwei: Das Problem der Verkehrsüberlastung durch den Tourismusverkehr, gerade eben angesprochen, insbesondere in Fahrtrichtung Nord, kann nicht durch selektive, durch lokale, durch regionale Massnahmen gelöst werden. Regierungskollege Peyer hat gerade aus der verkehrspolizeilichen Sicht darauf hingewiesen, dass Massnahmen letztlich auf übergeordneter Netzebene notwendig sind, weil es ansonsten einfach nur Verlagerungen gibt. Es gibt Verlagerungen in Bereiche, wo zu denselben Hochlastzeiten eben die Kapazitätsgrenzen ebenfalls schon erreicht sind. Und diese Massnahmen führen somit nicht zu nachhaltigen, wirksamen Lösungen. Ich möchte nicht weitere Ausführungen dazu machen, ausser auch nochmals festhalten, was Regierungskollege Peyer schon erwähnt hat. Es gibt eine Sitzung am 29. März 2022 vom ASTRA, einberufen von der Kantonspolizei Graubünden und dem Tiefbauamt Graubünden begleitet mit allen interessierten, involvierten Gemeinden.

Frage drei und Antwort dazu: Punktuelle Sperrungen von Ausfahrten und Strassenabschnitten sind, wie erwähnt von Peter Peyer, insbesondere aus verkehrspolizeilicher Sicht sehr heikel. Es braucht gesamtheitliches Verkehrsmanagement mit regionalen und überregionalen Lösungen. Das ASTRA hat uns signalisiert, dass sie ein Projekt anstossen wollen, nämlich eine sogenannte Anlage für die Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung GHGW, von Peter Peyer ebenfalls gerade angesprochen. Die Umsetzung dieser Massnahme lässt offenbar aber noch etwas auf sich warten. Sie ist für 2026 vorgesehen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Kunz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Kunz (Fläsch): Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Wichtig ist für mich, dass die Lösungen betreffend Verkehr kantonsübergreifend gesucht werden. Die Frage von dem versprochenen Termin betreffend Sanierung A13 2023/2024, haben Sie gesagt, wird eingehalten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrat Hug betreffend knappem Wohnraum für Einheimische wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Hug betreffend knapper Wohnraum für Einheimische

Frage

Insbesondere in Tourismusorten, aber auch wirtschaftlich boomenden Regionen wird bereits heute Wohnraum für Einheimische knapp und dadurch unerschwinglich. Dies hat verschiedene Gründe. So sind die Standortgemeinden gefordert, die geltenden Regeln des Zweitwohnungsgesetzes durchzusetzen. Daneben hat aber auch der Kanton die Pflicht, sich dieser Problematik anzunehmen. Was von unserer Seite bei der Revision des Raumplanungsgesetzes befürchtet wurde, tritt nun ein; auch in Graubünden zeigt sich, dass das geltende Recht nicht in genügendem Masse flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Talschaften eingeht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass wir in Teilen unseres Kantons bereits heute ein Problem mit fehlendem Wohnraum haben?
2. Wie plant die Regierung konkret Gemeinden mit fehlenden Bauzonen möglichst schnell zu unterstützen?

Regierungspräsident Caduff: Ich komme zu Frage eins: Werden die Leerwohnungsziffern betrachtet, so besteht in gewissen Gemeinden und Regionen derzeit knapper Wohnraum. Die Leerwohnungsziffer in unserem Kanton betrug zwischen 2003 und 2013 jeweils weniger als 1 Prozent, erhöhte sich dann aber auf rund 1,7 Prozent in den Jahren 2017 und 2019, reduzierte sich im 2020 auf rund 1,4 Prozent und fiel im 2021 wieder unter 1 Prozent, genauer sind es 0,87 Prozent. Der Wohnungsbau in Graubünden hat in den ersten Jahren nach Annahme des Zweitwohnungsgesetzes einen Dämpfer erhalten. Seit 2016 ist er aber mehr oder weniger stabil. Der Kanton hat im Wohnungswesen beschränkte Zuständigkeiten. Im Bereich der Raumplanung und Zweitwohnungen sind im kantonalen Richtplan, Kapitel 5.2.5, Leitsätze zur Förderung der Hotellerie, zur Verbesserung der Auslastung der Zweitwohnungen sowie zum Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische festgelegt. Die Umsetzung dieser Leitsätze erfolgt gemäss Handlungsanweisung durch die Gemeinden. Gemäss den Erläuterungen haben insbesondere die Gemeinden im touristischen, urbantouristischen sowie suburbantouristischen Raum Vorkehrungen und Massnahmen zu prüfen. Auch was den preisgünstigen Wohnraum angeht, sind die Gemeinden aufgerufen, Massnahmen im Rahmen der Ortsplanung zu treffen. Weiter fördert der Kanton die Sanierung oder den Erwerb von Wohnbauten im Berggebiet. Dabei werden die bäuerliche und die nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet des Kantons, hauptsächlich in den Bergzonen 2 bis 4, unterstützt. Anzumerken bleibt, dass die Kantone und Gemeinden im Rahmen des Zweitwohnungsgesetzes bei Bedarf die Massnahmen ergreifen, die nötig sind, um missbräuchliche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu

Zweitwohnungszwecken ergeben könnten. Das ist aber eine etwas anders gelagerte Thematik und zudem wurden bisher solche konkreten Entwicklungen nicht grossflächig festgestellt. Im Übrigen ist festzustellen, dass in den urbanen Räumen grosse Entwicklungs- und Erneuerungsflächen bestehen, z. B. die Areal Grossbruggen, Rückenbrecher oder Kaserne in Chur, das Areal Papierfabriken in Landquart oder die Überbauung Lindenpark in Maienfeld. Als weiteres Beispiel aus dem südlichen Teil des Kantons ist die Arealplanung der Gemeinde Roveredo zur Ricucitura di Roveredo zu nennen. Darin sind zahlreiche Mehrfamilienhäuser auf dem ehemaligen Trasse der Nationalstrasse vorgesehen. All diese Projekte auf Erneuerungsflächen leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Wohnungszahl.

Zu Frage zwei: Da verweise ich auf die Ausführungen auf Frage eins, welche den Richtplan und die Leitsätze betreffen. Weiter kann auf die Beantwortung der Frage Horrer betreffend bezahlbares Wohnen, behandelt in der Februarsession 2016, verwiesen werden. Darin wurde ausgeführt, dass das Amt für Raumentwicklung im Rahmen der ordentlichen Beteiligung der Ortsplanung die Gemeinden beraten kann. Schliesslich ist die Umsetzung von RPG 1 im Gang, wonach nicht nur überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind, sondern auch Bauland zu mobilisieren beziehungsweise verfügbar zu machen ist. Im Kanton Graubünden liegt derzeit eine Fläche von 900 Hektaren beziehungsweise neun Quadratkilometern in unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Mit der Revision des kantonalen Richtplans im Jahr 2018 und der Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahre 2019 hat der Kanton die Grundlage für die Umsetzung von RPG 1 geschaffen. Zudem hat der Kanton die Gemeinden bei der Überprüfung des Datenblattes, das auf die Schaffung von Grundlagen für die Ortsplanrevision zielt, sowie bei der Erarbeitung ihres kommunalen räumlichen Leitbildes finanziell unterstützt. Diese Grundlagen liegen grossmehrheitlich vor. Für die Anhandnahme der konkreten Ortsplanungsrevisionen sind die Gemeinden zuständig.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hug, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Hug: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich sehe die schwierige Lage unseres Kantons zwischen den Bundesvorgaben und der tatsächlichen Entwicklung in einzelnen Talschaften, welche teilweise grosse Differenzen aufweisen, wie Sie das aufgeführt haben. Aktuell können wir uns demnach wohl oder übel lediglich auf möglichst effiziente Plangenehmigungsverfahren konzentrieren. Offenbar scheint das aber nicht immer die Stärke von Bundesbern zu sein, werden doch teilweise sogar regionale Richtpläne konsultiert. Ich befürchte, dass dieses Thema unseren Rat noch lange beschäftigen wird. Aber besten Dank für Ihre Beantwortung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nur Beantwortung der Frage Jenny betreffend Zukunft Erhaltungszonen. Diese Frage wird ebenfalls

von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Jenny betreffend Zukunft Erhaltungszonen

Frage

Das Bundesgericht hat in einem Präzedenzfall (1C_62/2018) entschieden, dass ein Stallumbau in der Langwieser Erhaltungszone „Nigglish Hus/Blackter Stafel“ im Hochtal Fondei nicht mehr möglich ist. Dabei bemängelte das Bundesgericht konkret zwei Bereiche: Zum einen eine Verletzung der zonenrechtlichen Grundlage im Bundesrecht. Zum andern verstösst die Umnutzung gegen das Zweitwohnungsgesetz. (vgl. u.a. Anfragen Cramer/ Jenny, 12. Februar 2019, GRP, Seite 712) Gleichzeitig ist aber auch zu erwähnen, dass die meisten Stallbauten in den rund kantonalen 80 Erhaltungszonen im Verlaufe der Jahrzehnte bereits umgenutzt worden sind und die Zone insofern ohnehin ein Auslaufmodell darstellt, da ihr Zweck erfüllt wurde. Um Mitte Januar beschäftigte sich die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (Urek) mit der Frage, ob und wie das Bauen ausserhalb der Bauzone neu geregelt werden soll.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es nach den Beratungen der Urek-Ständerat neue Erkenntnisse bezüglich Stallumnutzungen ausserhalb der Bauzone?
2. Wie gedenkt die Regierung mit den noch verbleibenden rechtskräftigen Erhaltungszonen im Kanton Graubünden umzugehen?

Regierungspräsident Caduff: Hier eine kurze einleitende Bemerkung: Die Regierung hat sich bereits im Rahmen der Fragestunde zur Februarsession 2019 zu weitgehend identischen Fragen betreffend die Erhaltungszonen geäussert. Die diesbezüglich massgebende Ausgangslage hat sich seither nicht wesentlich geändert.

Zu Frage eins: Gemäss Medienmitteilung vom 28. Januar 2022 hat die UREK-S die Resultate der Vernehmlassung ihres Entwurfs zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zweite Etappe, sogenannte RPG 2, zur Kenntnis genommen. Aus dem Bericht zur Vernehmlassungsantwort geht hervor, dass die Reaktionen auf die Vorlage sehr unterschiedlich ausgefallen sind und zahlreiche Anpassungsvorschläge eingebracht wurden. Diesbezüglich hält die UREK-S fest, dass es eine grosse Herausforderung darstelle, die sehr unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an die Raumplanung der verschiedenen Regionen der Schweiz in einem Bundesgesetz zu berücksichtigen. Die Kommission werde nun sorgfältig prüfen, mit welchen Änderungen die Vorlage auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Vernehmlassungen verbessert werden könne. Inhaltlich hat sich die UREK-S allerdings bisher noch nicht näher zu den allfälligen Anpassungen ihrer Vorlage geäussert. Demzufolge liegen uns derzeit noch keine neuen Erkenntnisse bezüglich Stallnutzungen ausserhalb der Bauzone vor. Im Übrigen hat die Regierung die in Art. 8c Abs. 1 des Vernehmlassungsentwurfes vorgesehene Möglichkeit zur Umnut-

zung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zu Wohnnutzungen ausdrücklich begrüsst. Soweit RPG 2 als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zum Tragen kommen soll, muss bis am 7. März 2023 ein abschliessend beratener Gesetzesentwurf vorliegen.

Zur Frage zwei: In der Antwort zu den gleichgelagerten Fragen aus der Februarsession 2019 wurden bereits die Möglichkeiten aufgezeigt, wie mit den noch bestehenden Erhaltungszonen umgegangen werden könnte. Neben deren ersatzlosen Aufhebung durch die zuständigen Gemeinden bestünde eine weitere Variante darin, die Bauten in den heutigen Erhaltungszonen zu landschaftsprägenden Bauten im Sinne von Art. 39 Abs. 2 Raumplanverordnung zu geschützten Bauten im Sinne von Art. 24d Abs. 2 Raumplanungsgesetz umzuqualifizieren, um auf diese Weise zu Umnutzungsbewilligungen zu gelangen. Zudem wäre es auch denkbar, die Erhaltungszonen durch den im Rahmen von RPG 2 von der UREK-S vorgeschlagenen Planungs- und Kompensationsabsatz abzulösen. Bevor allerdings nicht bekannt ist, welche Anpassungen die RPG 2-Vorlage im Rahmen der bundesparlamentarischen Beratung noch erfahren wird, beziehungsweise wie die bundesrechtlichen Vorgaben letztendlich aussehen werden, kann die Diskussion über die vorgenannten Varianten nicht abschliessend geführt werden. Insofern ist es noch zu früh, um Aussagen über den konkreten Umgang mit den bestehenden Erhaltungszonen treffen zu können.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Jenny, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Jenny: Ich bedanke mich bei Regierungspräsident Caduff für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Zusatzfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Märchy-Caduff, betreffend «Mediomatix», romanische Sprachlehrmittel. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Märchy-Caduff betreffend «Mediomatix», romanische Sprachlehrmittel

Frage

In den verschiedenen Tageszeitungen vom 21. Januar 2022 wurde über die Fertigstellung der romanischen Sprachlehrmittel «Mediomatix» (meds instrucziun idiomatics) in vier von fünf Idiomen berichtet. Auch die Unterrichtsmaterialien im Surmiran seien in Bearbeitung, bis im Jahr 2029 werden sie stufenweise erstellt und eingeführt.

Mit der Reihe «Mediomatix» verfügt Romanischbünden zum ersten Mal überhaupt über ein gemeinsames Sprachlehrmittel. Im Jahr 2015 genehmigte die Regierung das «Mediomatix»-Konzept und den dafür benötigten Kredit von 4.5 Millionen.

In Chur, Domat/Ems und in Trin werden Schülerinnen und Schüler der classes bilinguas in Rumantsch Grischun unterrichtet. Rumantsch Grischun wird im Zusammenhang mit «Mediomatix» mit keinem Wort erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Sprachlehrmitteln arbeiten die Schulen, die Rumantsch Grischun als Unterrichtssprache haben?
2. Wird «Mediomatix», falls es noch nicht ist, auch in Rumantsch Grischun ausgearbeitet?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Das Amt für Volksschule und Sport hat im Herbst 2021 mit den Schulleitungen und Lehrpersonen von Chur, Domat/Ems und Trin vor Ort geklärt, welche Bedürfnisse sie in den kommenden Jahren in Bezug auf ihren Unterricht in Rumantsch Grischun haben. Ein neues Sprachlehrmittel gehöre nicht dazu. Die bestehende Lehrmittelreihe wird geschätzt und von Lehrmittel Graubünden auch weiterhin angeboten und bei Bedarf nachgedruckt.

Die Antwort zur ersten Frage: Die Schulen arbeiten mit der Lehrplanreihe «Rumantsch Grischun: Puntinas, Alerts, Scuverta, Splerins, Sgurdins, Vi e nà, Qua e là, Siador». Diese entstand zwischen 2008 und 2015 im Rahmen der Einführung von Rumantsch Grischun als Schulsprache in der Volksschule. Die Antwort auf die zweite Frage: Zurzeit ist, auch aufgrund der Erkenntnisse aus dem Austausch mit den betroffenen Schulen, keine Entwicklung von «Mediomatix» auf Rumantsch Grischun geplant. Die vorhandene Lehrmittelreihe entspricht weiterhin den Anforderungen an einen modernen Unterricht. Sie hat auch als Basis für «Mediomatix» gedient. Entsprechend viele Elemente daraus wurden in «Mediomatix» übernommen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Parolini für die Auskunft. Es freut mich, dass die Schulleitungen von den betroffenen Gemeinden einbezogen wurden und dass man diese Fragen gründlich geklärt hat. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Michael zur Praxis der Kantonspolizei, wenn Bussen für Verkehrsdelikte nicht eingelöst werden. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Michael (Castasegna) concernente la prassi adottata dalla Polizia cantonale qualora le multe per infrazioni alla circolazione non fossero esigibili

Domanda

Nella sessione di dicembre 2015, nell'ambito della discussione relativa al preventivo 2016, il Gran Consiglio dei Grigioni discusse in modo approfondito e animato la prassi legata alla previsione delle entrate generate dalle multe ordinarie, rispettivamente dalle multe legate al superamento della velocità. In quest'occasione il Parlamento cantonale e il Governo si espressero chiaramente in favore del principio che le misurazioni della velocità svolte lungo le strade cantonali avevano l'obiettivo unico di contribuire alla sicurezza del traffico e alla prevenzione e non di perseguire interessi di carattere fiscale per il Cantone.

Come già avvenuto in altre occasioni quanto dibattuto e convenuto da Parlamento e Governo sembra essere ignorato dalla Polizia cantonale che nel corso dell'autunno scorso presentava una fattura dell'ammontare di CHF 21 180.00 ad un'impresa di costruzioni della Valposchiavo per mancati introiti da 229 multe della circolazione.

La «colpa» dell'impresa di costruzione era quella di aver smontato i cartelli indicanti la velocità massima concessa nei pressi di un cantiere situato sulla strada cantonale all'ingresso dell'abitato di San Carlo mentre o forse prima che la Polizia cantonale svolgesse una misurazione della velocità tramite un impianto radar semistazionario. Senza voler avviare una discussione relativa alla responsabilità dell'una o dell'altra parte coinvolta mi permetto di porre al Governo le seguenti domande:

1. Partendo dal presupposto che il Governo rimanga fedele alla sua dichiarazione del 2015, secondo la quale i proventi delle multe stradali non perseguono lo scopo di generare delle entrate finanziarie per il Cantone, come è possibile che la polizia cantonale possa pretendere che un soggetto terzo si faccia carico dei costi del «mancato introito» delle multe stradali non recuperabili?
2. Il Governo, rispettivamente il Comando della Polizia cantonale era a conoscenza dell'invio di tale fattura all'impresa esecutrice dei lavori di costruzione sulla strada cantonale?
3. Su quale base legale comprensibile, giustificabile e solida poggia tale sanzione?

Regierungsrat Peyer: Osservazioni preliminari. La situazione censurata dall'interrogante è effettivamente infelice. È un dato di fatto che i cartelli segnaletici della velocità sono stati rimossi illecitamente. Ciò non può essere accettato, anche se non è stato fatto in malafede. Poiché lo scambio di scritti (stato 10 febbraio) non è ancora concluso e il procedimento è ancora pendente, non è possibile rispondere nel dettaglio alle domande concrete. Ciò che può essere invece detto è che le parti interessate si stanno impegnando a trovare una soluzione consensuale.

Risposta 1: i controlli della velocità vengono effettuati dove sussiste un pericolo elevato. Spesso gli impianti

vengono collocati anche in punti segnalati dalla popolazione come potenzialmente pericolosi. Lo scopo primario dei controlli della velocità non è quello di alimentare il bilancio statale. Le entrate vengono decise dal Gran Consiglio insieme al preventivo e non sono mai state raggiunte negli ultimi 5 anni. Poiché il procedimento è ancora in corso, non è purtroppo possibile fornire ulteriori indicazioni relative al presente caso. Tuttavia si può dire che nel presente caso l'oggetto della questione non sono le multe stradali di per sé, bensì il fatto di far valere un'eventuale richiesta di risarcimento danni.

Risposta 2: l'impresa esecutrice dei lavori di costruzione ha presentato ricorso al competente Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità. Secondo la prassi il Governo non viene informato né in merito alle fatture inviate né in merito ai ricorsi presentati al Dipartimento. Apparentemente la fattura è stata inviata dopo un consulto con l'Ufficio tecnico.

Risposta 3: questa è una delle domande oggetto del procedimento in corso e pertanto non è attualmente possibile fornire una risposta al riguardo. Tuttavia si può osservare che per quanto riguarda la fattura non si tratta di una sanzione, bensì di un'eventuale richiesta di risarcimento danni.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Michael, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Michael (Castasegna): Sì, grazie Signor Vicepresidente. Sì, intendo fare una domanda aggiuntiva. Partendo dal presupposto che le multe per velocità e quindi per misurazione da radar non hanno lo scopo di definire delle entrate per lo Stato ma hanno lo scopo di effettuare prevenzione e di mettere in sicurezza chi circola sulla strada, Lei ritiene che sia corretto parlare di risarcimento danni? In quanto, a mio avviso, in questo caso i danni non ci sono.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen Sie, Regierungsrat Peyer, eine Antwort auf die Frage von Grossrat Michael zu geben?

Regierungsrat Peyer: Wir auf der Regierungsbank haben keine Nachfrage verstanden. Aber ich kann Ihnen gerne nochmals wiederholen, was ich ausgeführt habe zu diesem Punkt: Questa è una delle domande oggetto del procedimento in corso e pertanto non è attualmente possibile fornire una risposta al riguardo. Und das ist im Moment der Punkt. So lange das Verfahren laufend ist, kann ich Ihnen dazu nicht mehr sagen, als dass einer der Streitpunkte ist, ob hier tatsächlich ein Schaden entstanden ist.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich habe Ihre Ausführungen, Grossrat Michael, nicht so verstanden als eine konkrete Frage, sondern im Zusammenhang mit der bereits beantworteten Frage. Also Entschuldigung, wenn ich dem Herrn Regierungsrat das Wort nicht erteilt habe, um das noch einmal zu präzisieren. Nun kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Mittner. Und diese Frage wird beantwortet von

Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Mittner betreffend OECD Mindestbesteuerung von 15 %

Frage

Die Schweiz hat den Plänen der OECD zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen zugestimmt. Der Bundesrat hat dabei folgende Eckwerte festgelegt:

- Sicherstellung der Mindeststeuer bei international tätigen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro.
- Erheben der zusätzlichen Steuern durch die Kantone. Die zusätzlichen Steuereinnahmen fliessen den Kantonen zu.
- Die zusätzlichen Steuereinnahmen unterliegen den allgemeinen Regeln des Nationalen Finanzausgleichs.

Die Umsetzung soll per 1.1.2024 in Kraft treten.

Frage:

1. Ist der Kanton davon auch betroffen, wenn ja mit wieviel zusätzlichen Steuereinnahmen ist zu rechnen?
2. Bundesrat Maurer hat angetönt, dass diese Mehreinnahmen in die Standortattraktivität einfließen sollen. Hat sich der Kanton Graubünden bereits Gedanken darüber gemacht und im Speziellen für die direkt betroffenen Unternehmen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Mittner betreffend die OECD Mindestbesteuerung von 15 Prozent. Erlauben Sie mir eine einleitende Bemerkung: Der Bund hat die Pläne der OECD zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmungen gutgeheissen respektive diesen zugestimmt. Der Bundesrat hat dabei folgende Eckwerte festgelegt: Erstens einmal die Sicherstellung der Mindeststeuer bei international tätigen Unternehmungen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Zweitens, die Erhebung der zusätzlichen Steuern erfolgt durch die Kantone, die zusätzlichen Steuereinnahmen fliessen also in die Kassen der Kantone. Und drittens, die zusätzlichen Steuereinnahmen unterliegen den allgemeinen Regeln des nationalen Finanzausgleichs. Die Umsetzung soll per 1. Januar 2024 erfolgen. Hier gibt es dann noch ein Problem, weil die OECD die entsprechenden Regeln ein Jahr früher, nämlich schon auf den 1.1.2023, in Kraft setzt.

Nun zur ersten Frage: Ist der Kanton davon auch betroffen? Wenn ja, mit wie viel zusätzlichen Steuereinnahmen ist bei uns zu rechnen? Der Kanton Graubünden beziehungsweise im Kanton ansässige juristische Personen werden von der OECD Mindeststeuer auch betroffen sein. Die Zahl der Unternehmungen im Kanton, die dem neuen OECD-Regime unterstehen werden, dürfte allerdings gering sein. Die genaue Anzahl betroffener juristischer Personen kann ohne Kenntnis von weitergehenden Details zu den bekannten Eckwerten noch nicht präzise ermittelt werden. Es können nämlich auch etwa Zweig-

stellen von grossen, internationalen Konzernen dazu gehören. Zurzeit lassen sich noch keine Angaben über den Umfang von zusätzlichen Steuereinnahmen machen. Aktuell betragen die jährlichen Gewinnsteuern rund 50 Millionen Franken. Der kantonale Gewinnsteuersatz beträgt ja dabei 4,5 Prozent. Und die gesamte Gewinnsteuerbelastung liegt im Kanton Graubünden bei 14,73 Prozent. Die konkrete Ausgestaltung dieser Mindeststeuer ist in mehreren wesentlichen Punkten noch unklar. So ist z. B. offen, nach welchen Rechnungslegungsstandards die Gewinne für die Zwecke der Mindeststeuer genau ermittelt werden.

Zur Frage zwei: Bundesrat Maurer hat angetönt, dass diese Mindereinnahmen in die Standortattraktivität einfließen sollen. Hat sich der Kanton Graubünden bereits Gedanken darüber gemacht und im Speziellen für die direkt betroffenen Unternehmungen? Hier kann ich Ihnen bestätigen, verwaltungsintern laufen departementsübergreifend entsprechende Gespräche über mögliche standortfördernde Massnahmen. Hier sind eigentlich alle Departemente betroffen, vorwiegend allerdings neben dem Finanz- auch das Volkswirtschaftsdepartement. Ausgeschlossen sind dabei allerdings Massnahmen, welche den direkt betroffenen Unternehmungen die zusätzlich erhobene Mindeststeuer in irgendeiner Form direkt wieder zurückführen würde. In einem ersten Schritt wird eine Intensivierung der direkten Wirtschaftsförderung geprüft. Solange der geschätzte Umfang von möglichen zusätzlichen Steuererträgen allerdings nicht feststeht, nicht klar ist, ist eine konkrete Massnahmenplanung für die Regierung nicht möglich.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Mittner, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Mittner: Es ist ja alles noch in der Zukunft, aber ich hätte doch noch eine Zusatzfrage. Und zwar, können Sie es bereits beurteilen, hat das auch Auswirkungen auf bereits bestehende Rulings, bestehende Abmachungen? Ich denke da vor allem auch an die letzte Steuerreform. Können Sie das beurteilen, hat das Auswirkungen auf solche Vereinbarungen?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, das ist natürlich eine entscheidende Frage, die Sie hier stellen. Wie verhält sich das in Bezug beispielsweise auf Steuererleichterungen, auf Steuerrulings? Ich kann Ihnen einfach sagen, dass diese Frage natürlich nicht nur den Finanzdirektor des Kantons Graubünden umtreibt, sondern alle 26 Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Wir hatten an der letzten Finanzdirektorenkonferenz Ueli Maurer, aber auch die Chefin des SIF, des Staatssekretariates für internationale Finanzfragen, welche uns ihre Überlegungen in der Umsetzung dieser OECD Bestimmungen dargelegt haben. Die OECD hat entsprechende Ausführungsbestimmungen, die es entsprechend umzusetzen gilt. Aber diese Fragen können von Seiten des Bundes aktuell noch nicht für uns so beantwortet werden, dass es uns möglich ist, die einzelnen Unternehmungen zu eruieren und dort eben auch zu sehen, wie gross dieses Substrat ist. Das ist eine der zentralen Fragen, was hier einzurechnen ist. Es gibt eben weitere, ich habe das entspre-

chend angetönt. Hier arbeiten wir daran. Wir haben ja eine Vernehmlassung bis im Mai gegenüber dem Bund. Wir werden innerhalb dieser Frist auch noch einmal eine ausserordentliche Finanzdirektorenkonferenz haben. Der Bund hat den provisorischen Fahrplan bekanntgegeben. Wir müssen damit rechnen, dass es dann auch zu einer rückwirkenden Inkraftsetzung der entsprechenden Bundesbestimmungen kommen dürfte auf den 1.1.2023. Darum arbeiten wir auch im Kanton auf Hochtouren daran, zu eruieren, welche Unternehmungen in etwa mit welchem Umsatz betroffen sein könnten, da wir auch Massnahmen ergreifen möchten, wenn das erforderlich ist, um die Standortattraktivität im interkantonalen Verhältnis behalten zu können, wie das ja auch die Intention der letzten Steuergesetzrevisionen war. Ich muss hier allerdings noch um etwas Geduld bitten, aber ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Wochen respektive in den nächsten ein, zwei Monaten deutlich mehr Klarheit über die Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung haben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrat Pfäffli wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Pfäffli betreffend konkrete Resultate Mitarbeiterbefragung Kantonspolizei

Frage

In der Fragestunde der Dezembersession 2021 wurde die Regierung um Auskunft im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbefragung der Firma Empiricom im DJSG gebeten. Konkret wurden die Resultate bezüglich der Kantonspolizei nachgefragt.

Leider sind die Antworten der Regierung sehr allgemein und wenig informativ ausgefallen.

Entsprechend stelle ich der Regierung folgende konkreten Fragen und bitte um eine aussagekräftige Beantwortung derselben, analog den Beantwortungsmöglichkeiten in der Mitarbeiterbefragung der Firma Empiricom.

1. Wie sehen die Resultate auf die Frage «Ich habe Vertrauen in meine/n direkte/n Vorgesetzte/n» bei der Kantonspolizei aus?
2. Wie sehen die Resultate auf die Frage «Mein/e Amtsleiter/Amtsleiterin akzeptieren konstruktive Kritik» bei der Kantonspolizei aus?
3. Wie sehen die Resultate auf die Frage «Die Entscheidung meines/meiner Amtsleiters/Amtsleiterin sind nachvollziehbar» bei der Kantonspolizei aus?

Regierungsrat Peyer: Ich kann Ihnen folgende Ausführungen machen: Mitarbeitendenbefragungen gehören in vielen privaten Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungen zu unverzichtbaren Grundpfeilern der Personal- und Organisationsentwicklung. Sie stellen vor allem dann ein taugliches Führungsinstrument dar, wenn aussagekräftige Ergebnisse zu den Fragestellungen, z. B. zu den Arbeitsbedingungen, erhoben werden können. Dazu ist es erforderlich, dass genügend Mitarbeitende an der Mitarbeiterbefragung teilnehmen. Zudem ist es wichtig,

dass diese die Fragen der Erhebung offen und ehrlich beantworten. Ebenso braucht es eine grosse Bereitschaft und Vertrauen der Führungspersonen, sich auch selbstkritisch mit den Resultaten auseinanderzusetzen. Nur so ist eine solche Erhebung dann auch in der Nachbearbeitung zielführend. Die gesamte Befragung, vom Erarbeiten des Fragebogens bis zur Umsetzung von Massnahmen, ist somit ein Prozess, welcher vom gegenseitigen Vertrauen geprägt sein muss, damit nicht nur Daten erhoben werden, sondern dass mit den Ergebnissen in der Folge auch sorgfältig und zielgerichtet gearbeitet wird. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, müssen sich sowohl die Mitarbeitenden als auch die Vorgesetzten und Amtsleitenden auf eine hohe Anonymität und Vertraulichkeit bezüglich der Ergebnisse verlassen können. Auch darum werden professionelle Befragungen anonym und durch unabhängige Dritte durchgeführt. Es war uns wichtig, dass die Führungskräfte ihren Mitarbeitenden signalisierten, sowohl an einer Teilnahme als auch an einem ehrlichen Feedback interessiert zu sein. Die Bereitschaft der Führungskräfte hierzu nimmt gemäss Einschätzung der Projektleitung vom Empiricon, also der Unternehmung, die die Befragung gemacht hat, erheblich ab, wenn Details oder die gesamten Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und sich Führungskräfte mitten im Prozess allenfalls öffentlich rechtfertigen müssten. Heikel ist dies insbesondere auch darum, weil die Ergebnisse so nicht in den Gesamtkontext gestellt werden und wenn damit eine externe Einflussnahme möglich ist. Die Befragung ist damit nicht zielführend für eine Optimierung, sondern verkommt zu einem Rating- und Sanktionsinstrument, das den Nutzen als Führungswerkzeug für die Personal- und Organisationsentwicklung verliert. Die Befragung war folglich so organisiert, dass aus den Ergebnissen nicht auf antwortende Einzelpersonen geschlossen werden kann. Dieser Schutz der Befragten ist auch auf die allenfalls zu Beurteilenden anzuwenden. Aus Datenschutz- und personalrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung von Ergebnissen oder Aussagen zu einzelnen Funktionen nicht vertretbar. Zudem stellen sich auch Fragen der Gewaltenteilung, zumal die Führung der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden Sache der Regierung ist. Generell kann gesagt werden, dass die Mitarbeiterbefragung ein Element eines Prozesses zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Leistungsfähigkeit des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit darstellt. Für diesen Prozess bilden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung eine Grundlage, indem sie dazu dienen, mögliche Handlungsfelder für Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen zu identifizieren. Der gestützt darauf zu initiierte Veränderungsprozess hat gerade erst begonnen. Die hierfür erforderliche Meinungs- und Entscheidungsprozesse sind nicht abgeschlossen und sollen nicht durch externe und eine isolierte Betrachtung ohne Gesamtzusammenhang beeinflusst werden.

Es gehört zu den Kernaufgaben und in den Kompetenzbereich des Vorstehers des Justiz-, Sicherheits- und Gesundheitsdepartements, die Führungsverantwortung gegenüber den acht Amtsleitenden wahrzunehmen. In den letzten drei Jahren wurde dies konsequent umgesetzt

und wo nötig korrigierend, unterstützend oder bestärkend eingegriffen. Mit der erstmaligen Befragung aller rund 1150 Mitarbeitenden wurde zudem ein zeitgemässes Führungsinstrument dafür eingesetzt. Zusammen mit dem Generalsekretariat wird der Vorsteher des DJSG seine Führungsaufgabe auch weiterhin wahrnehmen und sowohl die Belange der Mitarbeitenden beachten als auch die Amtsleitenden begleiten, wo notwendig auch mit der entsprechenden Intensität. Die Resultate der Mitarbeiterbefragung sind Bestandteil der direkten Gespräche und der Mitarbeiterbeurteilung mit den Amtsleitenden. Je nachdem, wie die Resultate in den einzelnen Ämtern ausgefallen sind, führen sie zu individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Insoweit es möglich gewesen ist, die Öffentlichkeit ohne Gefährdung der laufenden Umsetzungsphase über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zu informieren, ist dies erfolgt. Für die nachfolgenden Fragen verweisen wir auf die Kommunikation, welche im November 2021 erfolgte. Es kann aber nicht angehen, dass mit der Veröffentlichung von isolierten Einzelergebnissen der gesamte Prozess gefährdet oder gar verhindert wird. Deshalb ist auf die Veröffentlichung von Einzelergebnissen im Interesse der Sache zu verzichten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Pfäffli, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Pfäffli: Ich stelle fest, im Dezember habe ich wortreich keine Antwort auf meine Fragen bekommen. Die Beantwortung erfolgte trotzdem. Heute das gleiche Szenarium nochmals, wortreich, keine Antworten auf gestellte Fragen. Die Beantwortung lässt sich aber trotzdem daraus erkennen. Meine Anschlussfrage: Wie gedenken Sie, Herr Regierungsrat, die Zufriedenheit innerhalb des Korps zu steigern, und wie gedenken Sie, das verlorengegangene Vertrauen in das Kommando und in die politische Führung, was auch die gestrige Debatte hier in diesem Raum gezeigt hat, wiederherzustellen? Beide Elemente benötigen nämlich dringende Handlungsbedarfs. Die Sicherheitslage, wie sie sich abzeichnet, macht es nötig.

Regierungsrat Peyer: Ja, wenn ich mich richtig erinnere, haben wir gestern über Gemeindepolizeien gesprochen. Und die Befragung haben wir im ganzen Departement gemacht, bei allen acht Amtsstellen. Ob das, was Sie jetzt ausgeführt haben, zutrifft, das können Sie nicht beurteilen. Das ersehen wir aufgrund der Ergebnisse, die wir erhalten haben. Aber wie ich Ihnen ausgeführt habe, werden wir jetzt die entsprechenden Massnahmen ergreifen, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten aufgleisen, und zwar in sämtlichen acht Dienststellen. Dieser Prozess läuft jetzt. Und es ist uns bewusst, wo wir Baustellen haben, und die werden wir angehen. Mit der Sicherheitslage generell im Kanton, glaube ich aber, hat das nichts zu tun.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Preisig betreffend Ausbau des Regionalflugplatzes Samedan und öffentliches Beschaf-

fungswesen wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Preisig betreffend Ausbau des Regionalflugplatzes Samedan und öffentliches Beschaffungswesen

Frage

Aus den Medien konnte entnommen werden, dass gemäss der Infrastrukturgesellschaft Regionalflughafen (INFRA) der Ausbau der Flughafeninfrastruktur nicht wie ursprünglich geplant und gemäss Abstimmungsvorlage aus dem Jahr 2017 für CHF 22 Mio. ausgebaut werden soll, sondern mithilfe Privater für CHF 88 Mio. Die INFRA ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sowohl sie als auch die Engadin Airport AG müssten meines Erachtens den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens unterstellt sein. Im [Handbuch öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Graubünden](#) ist dies im Kap. 4.4 klar festgehalten (im Kap. 4.4.1 wird die Engadin Airport AG sogar ausdrücklich erwähnt).

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind folglich alle Beschaffungen im Hinblick auf den Ausbau des Regionalflugplatzes Samedan bei Erreichen der kritischen Schwellenwerte (siehe Kap. 4.8 des Handbuchs) öffentlich auszuschreiben und können gar nicht freihändig an private Investoren vergeben werden, die sich die INFRA selber aussucht?
2. Wenn nein, wo liegt die Grenze bzw. was darf die INFRA freihändig an private Investoren vergeben?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Danke auch für die interessanten Fragen, die allerdings ziemlich komplex zu beantworten sind. Ich bitte um Verständnis bei allen Anwesenden. Die Beschaffung im öffentlichen Beschaffungsrecht setzt voraus, dass man unter den Geltungsbereich fällt, dass man subjektiv darunterfällt, objektiv darunterfällt. Subjektiv fällt man in den Geltungsbereich, wenn man ein Unternehmen ist, das ausschliesslich Rechte bekommt von der öffentlichen Hand oder besondere Rechte bekommt von der öffentlichen Hand, wie das der Fall ist bei der Engadin Airport AG gemäss der Frage. Eine objektive Unterstellung setzt demgegenüber voraus, dass man eine öffentliche Beschaffung macht, gewissermassen einen öffentlichen Auftrag thematisiert. Die zweite Definition, ein Investor: Was ist ein Investor aus der Sicht des Beschaffungsrechts? Ein Investor kann eine natürliche Person sein, eine juristische Person, also ein Mensch oder eine Gesellschaft, welche Finanzmittel zur Verfügung stellt und im Gegenzug einen Zins oder eine Gegenleistung in anderer Form bekommt.

Wenn dann der öffentliche Auftraggeber, vielleicht Engadin Airport oder die INFRA, eine Gegenleistung bekommt, z. B. eine Abgeltung, einen Zins, dann handelt es sich um ein Kreditgeschäft aus der Sicht des Beschaffungsrechts. Die Frage, ob Kreditgeschäfte dann letztlich dem öffentlichen Beschaffungsrecht zu unterstellen sind, ist demgegenüber aber umstritten. Was sicherlich richtig

ist, ist, dass es hierzu eine Praxis gibt, dass Kreditgeschäfte überwiegend nicht ausgeschrieben werden, wenn der Investor auf Zins verzichtet und sich stattdessen an einem Unternehmen beteiligt, so wie beispielsweise bei der Engadin Airport AG. Dann wird diese Beteiligung vom öffentlichen Beschaffungsrecht nicht berührt. Vielmehr handelt es sich dann um eine blosse Vermögensverschiebung zwischen Privatrechtssubjekten. Beteiligt sich der Investor demgegenüber an einem öffentlichen Unternehmen, beispielsweise an der Infrastrukturgesellschaft Regionalflughafen Samedan, dann liegt eine Teilprivatisierung vor. Privatisierungen sind demgegenüber aber keine Beschaffungen. Privatisierungen sind Veräusserungsgeschäfte und unterstehen demnach nicht dem Vergaberecht. Somit sind Gesellschaftsgründungen mit einer privaten Beteiligung oder mit nachträglichen Beteiligungen von Privaten dem Vergaberecht nicht unterstellt. Geht mit der Veräusserung demgegenüber aber die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe einher, z. B. die Bereitstellung von Flughafeninfrastruktur, dann greift das öffentliche Beschaffungsrecht, weil diese Privaten ja dann ein besonderes Recht bekommen. Die Beteiligung von Privaten an einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie der INFRA ist somit ausschreibungspflichtig. Mit diesen einführenden Erläuterungen, die Antworten auf die Fragen.

Frage eins und Antwort: Sowohl die INFRA wie auch die Engadin Airport AG sind als Auftraggeber grundsätzlich dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Die Beschaffungen dieser Auftraggeber, z. B. wenn sie Bauaufträge beschaffen, Materiallieferungen, Dienstleistungen besorgen, diese Beschaffungen dieser Auftraggeber müssen bei Erreichen der Schwellenwerte öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungspflicht bezüglich der Beteiligung privater Investoren hängt demgegenüber, wie einleitend dargelegt, ziemlich stark von der ganz konkreten Ausgestaltung des Geschäfts ab, eine allgemein gültige Aussage kann nicht gemacht werden.

Die Antwort auf die Frage zwei: Alles, was nicht als öffentlicher Auftrag zu qualifizieren ist, kann ausserhalb des Geltungsbereichs des öffentlichen Beschaffungsrechts und somit formfrei vergeben werden. Nicht unterstellt wäre beispielsweise die Erteilung eines Baurechts oder einer Sondernutzungskonzession auf dem Gelände der INFRA, nur dann allerdings, wenn diese nicht im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb steht, respektive, wenn es keine öffentliche Aufgabenerfüllung ist. Aufträge im Zusammenhang mit der Flughafeninfrastruktur wären dem gegenüber grundsätzlich dem Vergaberecht unterstellt sein, da sie die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zum Ziel haben. Und drittens. Die Annahme, ob die Aufnahme eines Darlehens, eines Kredits, dem Vergaberecht unterstellt ist, ist, wie auch einleitend festgelegt, umstritten.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Preisig, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Preisig: Erstmals vielen Dank für die Beantwortung dieser eben nicht ganz einfachen Frage. Vielleicht noch eine Verständnisfrage: Die Bereitstellung von Flughaf-

ninfrastruktur, die untersteht immer dem öffentlichen Beschaffungswesen. Aber wo hört sie genau auf? Oder was gehört dann zum Flughafen Samedan, was eben dann noch zur Flughafeninfrastruktur, und was eben dann nicht, wenn da vor allem die Gebäude massiv ausgebaut werden?

Regierungsrat Cavigelli: Ja, ich denke, das ist letztlich genau die entscheidende Frage, wie sich der Sachverhalt im Konkreten darstellt und ob ein erheblicher Bezug besteht zu der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Flughafenbetrieb. Ich kann diese Frage natürlich nicht fall-spezifisch beantworten, weil ich nicht genau weiss, welcher Sachverhalt der Fragestellung zugrunde liegt. Und so eine Einzelfallantwort bedürfte natürlich somit eines anwaltlich Beauftragten. Aber grundsätzlich, sobald ein Bezug zur Aufgabenerfüllung Flughafenbetrieb besteht, dieser Bezug deutlich spürbar ist, dann gibt es kein Entweichen vom Beschaffungsrecht. Wenn hingegen alles andere sehr stark dominiert und es letztlich auch darum geht, das Flughafengelände als Grundstück in Wert zu setzen und gewissermassen privat Vermögenserträge zu erzielen, auch für die öffentliche Hand aus der Optik Finanzrecht, dann eben Finanzvermögen bewirtschaftet, dann fällt das nicht unter das Beschaffungsrecht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Frage von Grossrätin Ulber betreffend «Wie weiter mit der Verkehrsproblematik Schmitten?» wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Ulber betreffend «Wie weiter mit der Verkehrsproblematik Schmitten?»

Frage

Die Verkehrssituation in Schmitten (Albula) hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Die beträchtliche Zunahme des privaten und öffentlichen Verkehrs und die Staus in den umliegenden Strassen, die von und nach Davos führen, haben ihr Weiteres zur Verschlechterung der Lage beigetragen. Die Immissionen sind für das Dorf beträchtlich. An verschiedenen Stellen ist die Strasse schmal. Das Kreuzen zweier Personenwagen ist teilweise nicht möglich. Die dadurch entstehenden Behinderungen sind für die Dorfbewohner und den Durchgangsverkehr gefährlich und unzumutbar. Die Sicherheit der Fussgänger ist grösstenteils nicht gegeben. Das sind Fakten, die nicht neu sind. Es ist bekannt, dass im Jahr 2019 das Bundesgericht sich gegen eine Umfahrungsstrasse entschieden hat.

Das Problem besteht jedoch weiter und die Bevölkerung würde es begrüessen, wenn es doch eine gangbare Lösung geben würde.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie weit sind allfällige Abklärungen eines Tunnelbaus?

2. Was gedenkt die Regierung zu machen für die Verkehrssicherheit der Bewohner von Schmitten?
3. Gibt es die Möglichkeit von einem Ampelsystem?

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung hat bekanntlich einmal ein Projekt Ortsumfahrung Schmitten Süd ausgearbeitet gehabt Mitte der 2000-Nulljahre. Die Projektgenehmigung ist dann später zur Prüfung dem Bundesgericht vorgelegt worden, 2019 hat das Bundesgericht diese Projektgenehmigung aufgehoben. Das Tiefbauamt hat das Urteil des Bundesgerichts analysiert, weitere Überlegungen angestellt und insbesondere auch das Gespräch mit dem Gemeindevorstand von Schmitten gesucht. Dabei ist man übereingekommen, dass man in erster Linie jetzt einmal Massnahmen im Innerortsbereich evaluiert, insbesondere um die Verkehrssicherheit für die Fussgänger zu verbessern. Wichtig ist noch darauf hinzuweisen, wie sich das Verkehrsaufkommen entwickelt hat. Das lässt sich ableiten aus der Auswertung der Verkehrsdaten des Verkehrszählers beim Landwassertunnel. Man hat dort die Daten erhoben zwischen 2012 bis 2020 und einen durchschnittlichen Tagesverkehr von 1552 Fahrzeugen festgestellt. Der höchste DTV, durchschnittliche Tagesverkehr, geht auf das Jahr 2013 zurück mit 1578 Fahrzeugen, der tiefste durchschnittliche Tagesverkehr geht auf das Jahr 2017 zurück mit 1530 Fahrzeugen, also plus minus gleich viel. Damit ist eigentlich aus der Sicht der kantonalen Fachstelle erstellt, dass das Verkehrsaufkommen sich praktisch nicht verändert hat, dass es konstant geblieben ist, in jedem Fall der Eindruck allfällig nicht stimmt, wenn man von einer Zunahme des Verkehrs ausgeht.

Die Antwort auf die Frage eins nach den Abklärungen für einen Tunnelbau: Es ist letztlich natürlich die Analyse und vor allem auch die Würdigung des Bundesgerichts dafür entscheidend, wie die Variantenwahl getroffen, entschieden werden kann. Es gibt Variantenentscheide, die das Tiefbauamt, das Departement, die Regierung im Jahr 2010 gemacht hat, und auch diese Grundlagen sind beizuziehen. Und wenn man letztlich diese Grundlagen auf den Tisch legt, dann muss man heute bedauerlicherweise zum Schluss gelangen, dass eine Variante mit einem Tunnel derzeit nicht realistisch ist, dies vor allem aus Aspekten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Antwort auf die Frage zwei: Es gibt aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse, die zugegebenermassen enorm eng sind in der Innerortstrecke, aufgrund dieser engen Platzverhältnisse gibt es keine Massnahmen, welche kurzfristig auch zielführend sind. Und man muss sich tatsächlich andere Massnahmen überlegen respektive finden. Möglichkeiten gibt es, eine ist in der Frage drei erwähnt, ist das Ampelsystem. Ich komme darauf zurück. Oder auch die Einführung einer Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet von Schmitten überhaupt, analog wie das in St. Maria in der Gemeinde Val Müstair umgesetzt wird.

Die Antwort auf die Frage drei bezüglich des Ampelsystems: Die Machbarkeit einer Ampellösung muss eingehender geprüft werden. Das mag auf die Schnelle überraschen, aber auf die genauere Betrachtung der Ortsverhältnisse hin merkt man, dass es nicht so einfach ist, dies

als Sofortmassnahme umzusetzen. Es gibt zahlreiche Zufahrten von Gemeindestrassen, zahlreiche Zugänge innerorts auch über private Zufahrten, und somit ist die Steuerung über eine Ampel kein einfaches Mittel und in jedem Fall nicht unter allen denkbaren Umständen auch tauglich. Es müssen deshalb weitere Massnahmen definitiv geprüft werden als nur die Ampel oder nur das Tempo 30-Thema. Aus der Sicht des Departements steht nach wie vor im Vordergrund, dass wir die bestehende Strasseninfrastruktur in irgendeiner Form anpassen müssen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Ulber, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Ulber: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Antwort. Ich habe einfach festgestellt, dass dieses Problem schon seit 1975 besteht. Das sind rund 47 Jahre, seit die Verbreiterung von Davos her gekommen ist. Es ist mir bewusst, dass das ein schwieriges und kompliziertes Verfahren sein wird, dort eine Lösung zu finden. Ich bitte aber das Departement, das doch zeitnah in Betracht zu ziehen, dass man dort eine Lösung findet. Vielleicht gibt es jetzt ja eine neue Lösung, da der Vorstand sich auch geändert hat in Schmiten. Besten Dank für die Antwort.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Wilhelm. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Wilhelm betreffend Verbot von Schulversuchen für die Gemeinden?

Frage

Mit Datum vom 27.01.2022 berichtete die Südostschweiz über eine temporär beschlossene Änderung am Kindergartenkonzept in der Gemeinde Davos. Aufgrund temporär tieferer Kinderzahlen in der betroffenen Fraktion besuchen die Kinder von Davos Wiesen ab dem kommenden Schuljahr in den nächsten drei Jahren den Kindergarten in Davos Glaris. Dem Entscheid der Behörden gingen verschiedene Abklärungen voraus.

Ein innovativer Lösungsansatz – angeregt vom Lehrpersonenteam selbst – bestand darin, den Unterricht im Schulhaus Davos Wiesen versuchsweise im Basisstufenmodell durchzuführen. Dadurch hätte sich nicht bloss der Verbleib der Kindergartenkinder an ihrem Wohnstandort gerechtfertigt, es hätten vielmehr auch wertvolle Erfahrungen mit zyklusorientiertem Unterricht gesammelt werden können. Erfahrungen also, welche sowohl aus pädagogischer Sicht wertvoll wären, welche aber auch Wege für den sinnvollen Erhalt kleinerer Schulstandorte aufzeigen könnten. Da die aktuelle Schulgesetzgebung dieses Modell jedoch nicht zulässt, wurden Vorabklärungen für einen möglichen Schulversuch gestartet. Ein Beschluss zur Lancierung konnte jedoch nicht erfolgen.

Dies auch deshalb, weil ein mehrfaches Anfragen beim AVS ergeben hat, dass ein entsprechendes Gesuch derzeit nicht bewilligt würde. Die Argumentation des Amtes, dass nach der Einführung des Lehrplans 21 GR etwas Ruhe in der Schullandschaft einkehren und das Bündner Schulsystem in der Phase der Vorbereitung auf die Schulgesetzrevision nicht mit zusätzlichen Versuchen belastet werden solle, wirft inhaltliche und formale Fragen auf.

So ist kaum zu befürchten, dass ein Schulversuch in einem einzelnen Schulhaus die Bündner Schullandschaft aus der Ruhe bringen oder eine Schulgesetzrevision verzögern wird. Vielmehr könnten Erkenntnisse für anstehende Diskussionen gesammelt werden. Im Weiteren sieht Art. 89 Abs. 2 des Bündner Schulgesetzes vor, dass die Regierung (nicht das Amt oder das Departement) für die Bewilligung entsprechender Schulversuche zuständig ist.

Aus genannten Gründen stellen sich zwecks Sondierung der Notwendigkeit eines Auftrags im Grossen Rat folgende Fragen an die Regierung:

1. Besteht ein Regierungsbeschluss darüber, dass pauschal keine Schulversuche bewilligt werden?
2. Würde die Regierung die Bewilligung eines Schulversuchs in Sachen Basisstufenmodell an einem Schulhaus wie jenem in Davos Wiesen verweigern (mit welcher Begründung)?
3. Welche Kriterien wären aus Sicht der Regierung zu erfüllen, damit eine Schulträgerschaft einen Schulversuch in Sachen Basisstufenmodell durchführen darf?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Die Regierung prüft jedes formelle Gesuch einer Schulträgerschaft, gestützt auf Art. 89 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Die Schulleitung Davos hat sich am 7. Oktober 2021 auf Anregungen einiger Lehrpersonen mit einer kurzen Anfrage per E-Mail an das zuständige Bezirksinspektorat sowie an die Amtsleitung des Amtes für Volksschule und Sport AVS gewandt. Die Anfrage enthielt weder eine Projektskizze noch weitergehende Informationen, die eine fundierte Prüfung der Thematik ermöglicht hätten. Das AVS hat in der Antwort an die Schulleitung explizit auf den einschlägigen Artikel zum Schulversuch hingewiesen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Für die Beantwortung dieser Frage bedarf es eines entsprechenden begründeten Gesuchs, dessen Behandlung und Beurteilung in die Zuständigkeit der Regierung fällt. Im Rahmen der vorliegenden Anfrage können keine Auskünfte gegeben werden, ob einem allfälligen Gesuch um Bewilligung eines Schulversuchs in Sachen Basisstufenmodell im Schulhaus Davos Wiesen entsprochen werden kann oder nicht. In diesem Zusammenhang kann dennoch folgendes festgehalten werden: Die vorliegende Anfrage betrifft den Schulstandort Wiesen. Wiesen ist neben Sertig, Frauenkirch, Glaris und Monstein Teil des Davoser Schulkreises Unterschnitt. Neben dem Unterschnitt führt der Schulträger Davos noch Primarschulstandorte in den Schulkreisen Davos Dorf und Platz. Es müsse unter anderem schulintern geklärt werden, welche Auswirkungen

gen ein solcher Schulversuch an einem einzelnen Schulstandort wie Davos Wiesen hätte.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Die Regierung kann gemäss Art. 89 Abs. 2 Schulgesetz übergeordnete Schulentwicklungsprojekte sowie im Einvernehmen mit der Schulträgerschaft befristete und örtlich eingeschränkte Schulversuche bewilligen. In der Botschaft der Regierung zur Totalrevision des Schulgesetzes vom Juli 2011 an den Grossen Rat werden die von Ihnen nachgefragten Kriterien erwähnt. Während sich Schulentwicklungsprojekte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben bewegen, können Schulversuche von den Vorgaben dieses Gesetzes abweichen. Schulversuche verfolgen den Hauptzweck, neue Unterrichts- und Erziehungsformen sowie neue pädagogische und organisatorische Konzepte zu erproben. Im Rahmen eines umfassenden Schulversuches der ehemaligen Erziehungsdirektorenkonferenz Ost, EDK-Ost, wurde die Basisstufe von 2004 bis 2009 an ausgewählten Schulen in neun EDK-Ost-Kantonen unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Der Kanton Graubünden war seit Beginn dieses Schulversuches als Beobachter beteiligt. In der Antwort der Regierung zu der diesbezüglichen Anfrage Locher Benguerel im April 2007 wurde festgehalten, dass dieser Beobachterstatus wichtige Grundlagen für die anstehenden Gesetzesrevisionen liefern könne. Der Schlussbericht zum Schulversuch der EDK-Ost wurde 2010 veröffentlicht und stand damit bei der Erarbeitung der Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des abschlägigen Volksentscheides zu HarmoS, Harmonisierung obligatorischer Schulen, im Jahre 2008, und unter Einbezug struktureller Erkenntnisse aus dem erwähnten Schlussbericht wurde der Kindergarten mit der Totalrevision des Schulgesetzes neu als eigene Stufe in der Volksschule mit einer Angebotspflicht von zwei Jahren, grundsätzlicher Freiwilligkeit des Besuches sowie der Möglichkeit eines flexibilisierten Wechsels in die Primarstufe verankert. Mein Vorgänger gab damals zu Protokoll: «Das ist ein Quantensprung».

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Wilhelm, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? Nein. Damit haben wir sämtliche Fragen der ordentlichen Fragestunde behandelt und ich würde jetzt eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr und möchte Sie bitten, wirklich um 10.30 Uhr hier zu sein, weil wir dann mit dem COVID-19-Block beginnen. Und es wäre wünschenswert, wenn wir fast alle, sagen wir mal, anwesend wären. Danke und eine schöne Pause.

Pause

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wie ich Ihnen vor der Pause bereits mitgeteilt habe, beginnen wir jetzt mit dem COVID-19-Block. Dieser beginnt mit der Genehmigung einer Notverordnung zur Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Es handelt sich um den Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022. Vorberaten wurde dieses Geschäft durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Für die Regierung spricht Regierungspräsident Caduff. Wir gehen nach dem Protokoll

der KSS vor und beginnen mit dem Eintreten. Herr Kommissionspräsident Michael, Sie haben das Wort.

COVID-19: Beschluss betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022)

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Notverordnung bestimmt die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Regierung in der besonderen Lage. Sie entspricht inhaltlich der bereits im März 2020 und im Oktober 2020 von der Regierung beschlossenen, gleichnamigen Notverordnung, die unser Rat dann auch in der Junisession 2020 und wieder in der Dezembersession 2020 in Davos beraten und genehmigt hat. Obwohl gerade der heutige Zeitpunkt für die Genehmigung des Regierungsbeschlusses zu diesem Thema ein wenig kurios ausfällt, muss der Grosse Rat diese beraten. Diese Notverordnung ist in der KSS unbestritten. Somit beantragen wir, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge von KSS und Regierung gemäss Protokoll zu genehmigen. Ich gebe nun das Wort unserem geschätzten Standesvizepräsidenten wieder zurück und verzichte auf weitere Äusserungen im Rahmen der Detailberatung, vielen Dank.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke, Herr Kommissionspräsident. Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so. Gibt es eine allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident? Auch nicht. Wenn dem nicht der Fall ist, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir fahren mit der Detailberatung fort. Punkt eins: Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkularweg. Herr Kommissionspräsident, Sie wünschen nicht mehr das Wort. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg: Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich.

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen

Angenommen

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Punkt zwei: Mitwirkung von handlungsfähigen aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern. Herr Kommissionspräsident? Nicht. Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern: Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung).

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen

Angenommen

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Punkt drei: Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung. Herr Kommissionspräsident? Nicht. Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung: Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Standespräsidenten/in, Standesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Standespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen

Angenommen

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022 genehmigen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Regierungsbeschluss nicht genehmigen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Regierungsbeschluss mit 92 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Regierungsbeschluss vom 9. Januar 2022, Protokoll Nr. 1/2022, mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nur zur Information durch die Regierung, wobei in diesem Teil auch die vorgängig eingereichten COVID-19-Fragen von den zuständigen Regierungsräten beantwortet werden. Allfällige Nachfragen zu diesen Fragen beziehungsweise Antworten können dann in der allgemeinen COVID-19-Debatte gestellt werden, die als Nächstes auf der Traktandenliste steht. Die Reihe ist nun also an der Regierung für ihre Informationen zu COVID-19. Wem von der Regierungsbank darf ich das Wort geben? Herr Regierungspräsident, bitte.

COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde)

Claus betreffend Intensivbetten und Vorbereitungen für den Herbst 2022 (COVID-19)

Frage

Die öffentliche Diskussion in der Schweiz und im Ausland hat sich im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie immer wieder um die korrekte Erfassung der Fall- und Patientendaten gedreht. Von unklaren und in der Folge falschen Fallzahlenerhebungen bis hin zur Tatsache, dass selbst über die Belegung der Intensivpflegebetten keine zeitnahen Daten zur Verfügung stehen, mussten wir aus der Presse erfahren. In diesem Zusammenhang stellen sich auch im Kanton Fragen:

1. Hat der Kanton Graubünden die zeitnahen Zahlen betreffend die Belegung unserer Intensivpflegebetten digital erfasst und ist der Kanton für eine dringend notwendige, schweizweite Lösung für das Intensivbettenmanagement bis im Herbst bereit?
2. Wie bereitet sich der Kanton generell für eine – hoffentlich nicht eintretende – Verschärfung der Pandemielage im Herbst vor?

Degiacomi betreffend Aufschub von planbaren operativen Eingriffen

Frage

Ein Grossteil der Bevölkerung ist ohne Zweifel Pandemie-müde und freut sich über jeden Öffnungs- und Lockerungsschritt. Entsprechende Schritte durch den Bund und die Kantone werden aktuell in hoher Kadenz kommuniziert. Gleichzeitig gibt es immer noch Fälle, bei denen Patient*innen infolge einer Akuterkrankung auf planbare Eingriffe warten müssen, weil anschliessend benötigte IPS-Pflegeplätze für Corona bereit gehalten werden müssen.

In diesem Kontext bitte ich um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie viele planbare operative Eingriffe sind im Kanton Graubünden im Moment aufgeschoben, weil Kapazitäten durch Corona-Patient*innen belegt sind oder für sie bereitgestellt werden müssen?
2. Per wann ist damit zu rechnen, dass die Bereitstellung von Corona-Plätzen nicht mehr zu Aufschieben von planbaren operativen Eingriffen führt?
3. Wie lange dauert voraussichtlich die Abarbeitung der Patient*innen auf der Warteliste?

Gort betreffend Maskenpflicht in den Schulen

Frage

Die SVP GR hat in ihrer Medienmitteilung vom 13.1.2022 gefordert, dass nach dem Erreichen des Pandemiehöhepunkts sämtliche Coronamassnahmen aufzuheben sind. In der Kalenderwoche 4/2022 teilte selbst der Leiter Sektion Krisenbewältigung des Bundes, Herr Patrick Mathys, in den Medien mit, dass bei so hohen Fallzahlen Einschränkungen keinen Sinn mehr machen. Trotz allem zeigt unsere Regierung leider wenig Mut und geht zum Teil immer noch weiter als die Bundesmassnahmen. So auch bei der Maskenpflicht in den Schulen, obwohl nachweislich bekannt ist, dass bei Kindern keine schweren Verläufe zu befürchten sind. Es ist auch nachweislich bekannt, dass bei Kindern für die sprachliche Entwicklung die Mimik von sehr grosser Bedeutung ist. Dass diese und die Verständlichkeit mit der Maske sehr eingeschränkt werden, wird wohl auch nicht in diesem Rat bestritten, sonst dürften wir wohl kaum bei unseren Voten eben jene Maske abziehen. Ich gelange deshalb mit folgender Frage an die Regierung.

1. Wieso verhält sich die Regierung weiter so defensiv und geht über die Bundesmassnahmen hinaus?
2. Wann gedenkt die Regierung die Maskenpflicht in den Schulen aufzuheben?

Rüegg betreffend Veränderung der epidemiologischen Lage

Frage

Mit der Omikronmutation hat sich die epidemiologische Lage grundlegend verändert. Verändert hat sich damit auch die allgemeine Lageeinschätzung und der Umgang mit Massnahmen (Verschärfungen, Lockerungen, Ausgestaltungen). So wird auch immer öfters über ein bevorstehendes Ende der Pandemie gesprochen. Die Rückkehr zu gesellschaftlicher Normalität und Aufhebung der wirtschaftlichen Einschränkungen scheint also in absehbarer Zeit wieder möglich zu sein. Bedingung hierfür ist der Ausstieg aus dem behördlichen Krisenmodus, so wie es die Wirtschaftsverbände fordern.

1. Teilt die Regierung diese Interpretation der Situation?

2. In welchen (Ausstiegs)Szenarien denkt die Regierung für Graubünden?
3. Welche Forderungen an den Bund stehen für die Regierung dabei im Fokus?

Wilhelm betreffend Existenzsicherung des HC Davos nach erneuter Absage des Spengler Cups

Frage

Am 25. Dezember 2021 musste der Kanton aufgrund der pandemischen Lage die Bewilligung zur Durchführung des Spengler Cups am Tag vor dessen Beginn kurzfristig entziehen. Der Entscheid ist nachvollziehbar angesichts der Tatsache, dass die rasante Omikron-Welle die Region Davos im schweizweiten Verhältnis früh und damit zu einem Zeitpunkt mit unklaren Folgen dieser hoch ansteckenden Virusvariante für das Gesundheitswesen erreichte.

Für den Hockey Club Davos ist diese zweite Absage in Folge mit schweren wirtschaftlichen Einbussen verbunden, welche die Existenz des Clubs gefährden. Noch ist unklar, in welchem Ausmass der wirtschaftliche Schaden für den HCD ausfallen wird und inwiefern der Schuttschirm von Bund und Kanton zur Verhinderung eines Konkurses ausreichen werden.

Anlässlich der Februarsession 2021 überwies der Grosse Rat den Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse. Dabei ging es nicht zuletzt um die Sicherung der Existenz von Betreiberorganisationen von systemrelevanten Infrastrukturen. Da es sich beim HCD um eine Organisation handelt, welche eine systemrelevante Infrastruktur als Hauptmieter belegt und seine Existenz eins zu eins an die Systemrelevanz der Halle gebunden ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung entschlossen, die durch die erneute Absage des Spengler Cups bedrohte wirtschaftliche Existenz des Hockey Club Davos zu sichern?
2. Verfügt der Kanton dazu über alle notwendigen Instrumente oder sind weitere Instrumente nötig?

Regierungspräsident Caduff: Erlauben Sie mir zu Beginn dieses COVID-19-Blocks einen Rückblick. Vergewärtigen wir uns, wie die Schlagzeilen vor zwei Jahren aussahen. Was waren die Schlagzeilen, welche die Medien im Januar, Februar 2020 beherrschten? Ich habe hier einige Schlagzeilen notiert. So war am 6. Januar 2020 zu lesen: WHO alarmiert, rätselhafte Lungenkrankheit in China. In China haben Dutzende Fälle einer mysteriösen Lungenkrankheit die Behörden aufgeschreckt. Am 11. Januar erfolgte dann die Meldung: Erster Corona-Todesfall China. 20. Januar: Erste Fälle ausserhalb von China. Und am 21. Januar wurde dann vermeldet: Die Vermutung ist nun bestätigt: Die neuartige Lungenkrankheit in China kann auch von Mensch zu Mensch übertragen werden. Hier ist noch spannend, eine Meldung des Robert-Koch-Instituts zu lesen, die nämlich hiess: Das Robert-Koch-Institut sieht in dem neuen Corona-Virus keine grosse Gefahr für Deutschland. Dass offenbar auch eine Übertragung von Mensch zu Mensch

möglich sei, ändere nichts an dieser Einschätzung, sagte ein Sprecher. Das zeigt eigentlich, welche Wahrnehmung vor gut zwei Jahren vorherrschte, das erscheint heute etwas sonderbar, wenn man solche Meldungen liest. Am 25. Januar 2020 erreichte dann das Virus Europa, es war nämlich ein erster Fall in Frankreich. Und auch in Frankreich verzeichneten wir dann genau vor zwei Jahren, also gestern vor zwei Jahren, am 15. Februar 2020, den ersten Corona-Todesfall in Europa, und was danach folgte, das muss ich, glaube ich, hier nicht weiter ausführen. Zwei intensive Jahre, welche für uns alle eine grosse Belastungsprobe bedeutet haben, liegen hinter uns. Das Virus, welches am 11. Februar 2020 die Bezeichnung COVID-19 erhielt, beherrscht seit jenen Tagen nicht nur die Schlagzeilen, sondern auch unser aller Leben.

Wir alle sehnen uns zurück nach einem normalen Leben ohne soziale Distanz, ohne Homeoffice, ohne Zertifikat, ohne Maske, ohne den täglichen Blick auf die Auslastung der Intensivstationen, ohne tägliche Meldungen über Fallzahlen, ohne den wöchentlichen Blick nach Bern mit der Frage, was der Bundesrat nun wieder beschliesst. Obwohl, die heutigen Meldungen aus Bern dürften durchaus erfreulich sein, denn es besteht Anlass für Optimismus. Trotz hoher Fallzahlen bleibt die Hospitalisierungsrate stabil. Die Auslastung der Intensivstationen ist gar rückläufig. Gemäss den vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen gibt es seit bald vier Wochen schweizweit keine Übersterblichkeit mehr. Dementsprechend sind die Schutzmassnahmen zur Verhinderung vorzeitiger Todesfälle und zur Verhinderung einer Überlastung der Spitalkapazitäten nicht mehr notwendig. Die Bündner Regierung hat entsprechend die in der Eigenkompetenz stehenden Massnahmen weitgehend aufgehoben. Es ist davon auszugehen, dass auch der Bund heute weitgehende Lockerungen beschliesst, möchte man zumindest den Meldungen der Medien glauben. Ich möchte hier ein Zitat wiedergeben, welches Kollege Peyer vor einer Woche bei der Medienkonferenz, erwähnt hat. Ich zitiere: «Wir haben der Bündner Bevölkerung sehr viel abverlangt und zugemutet. Die ganz grosse Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner hat unsere Massnahmen immer unterstützt, eingehalten und umgesetzt. Dafür bedankt sich die Regierung ganz, ganz herzlich. Wir sind überzeugt, dass jetzt die Zeit gekommen ist, wieder mehr zuzulassen, aber Verantwortung an jeden und jede Einzelne zurückzugeben. Dies soll uns nicht davon entbinden, weiter gegenseitig Rücksicht zu nehmen, insbesondere auch auf diejenigen Personen, die besonders gefährdet sind.» Ich möchte es jedoch auch nicht unterlassen, dem Grossen Rat im Namen der Regierung für die wertvolle, geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit in diesen zwei Krisenjahren von Herzen zu danken. Ihr habt unsere Massnahmen grossmehrtlich mitgetragen. Ihr habt uns den Rücken gestärkt. Ihr habt gemeinsam mit uns nach den besten Lösungen für unsere Bevölkerung gesucht und dies über die Parteigrenzen hinweg. Dieser konstruktive Dialog, dieses Miteinander im Interesse des Kantons ist Teil des im Grossen und Ganzen doch erfolgreichen Bündner Wegs. Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden wir nun, ich und die anwesenden Regierungskollegen, einige

Ausführungen zu den aktuellen Herausforderungen und zu den zu erwartenden Herausforderungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise machen. Seitens des DVS, des Departements für Volkswirtschaft und Soziales, möchte ich auf zwei Punkte eingehen, das ist das Härtefallprogramm 1 und Härtefallprogramm 2, und dann noch etwas zu den verschiedenen Aufträgen, die noch pendent sind, welche Impulsprogramme verlangen, einige Ausführungen machen. Ich komme zu den Härtefallmassnahmen, beginne mit Härtefallprogramm 1. Als Härtefallprogramm 1 bezeichnen wir das Härtefallprogramm, welches im Januar 2021 aufgelegt wurde und ursprünglich bis Ende Juni 2021 vorgesehen war. Wenn ich sage ursprünglich, dann sage ich nachher auch kurz, was ich damit meine. Ich werde nachher auf das Härtefallprogramm 2 eingehen. Der Bund hat ja am 8. Februar dieses Jahres das sogenannte Härtefallprogramm 2 beschlossen und in Kraft gesetzt. Wir als Kanton Graubünden, wie fast alle anderen Kantone, haben den Bund aufgefordert, das Härtefallprogramm 2 ab viertem Quartal 2021 bis Mitte Jahr dieses Jahres vorzusehen. Der Bund ist diesen Anträgen nicht gefolgt mit der Begründung, dass er gesagt hat, die Kantone haben die Möglichkeit, das Härtefallprogramm 1 nochmals zu öffnen. Also für das zweite Halbjahr können wir somit das Härtefallprogramm 1 nochmals öffnen. Dieser Entscheid fiel jedoch erst im Dezember letzten Jahres. Die entsprechende Regelung in der Verordnung wurde am 17. Dezember 2021 in Kraft gesetzt. Dieses Vorgehen war für uns etwas überraschend und auch nicht ganz nachvollziehbar.

Nun, was ist die Problematik? Wir haben beschlossen in der Regierung, dass wir das Härtefallprogramm 1 nochmals öffnen, nicht für das zweite Halbjahr, sondern für das vierte Quartal des Jahres 2021, also für die Monate Oktober, November und Dezember. Damit können wir die Umsatzverluste, die entstanden sind aufgrund von 2G+, von 2G, aufgrund von Absagen von Weihnachtsessen usw. entschädigen. Es gibt aber eine Krux. Es gelten die genau gleichen Bedingungen, die bis Ende Juni gegolten haben. Also diejenigen Betriebe, die bereits etwas erhalten haben, die werden auch weiterhin im Programm sein. Diejenigen, die nicht berechtigt waren gemäss Härtefallprogramm 1, die werden auch weiterhin nicht berechtigt sein. Das ist die erste Problematik. Die zweite Problematik ist: Ihr erinnert euch vielleicht, dass der Maximalbeitrag, den wir sprechen können, 20 Prozent eines durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018/2019 sind. Nun haben wir die Problematik, dass etwa ein Fünftel, also auch 20 Prozent der Betriebe, diese maximale Beitragslimite bereits erreicht haben. Das sind selbstredend jene Unternehmen, die am härtesten betroffen waren, die den grössten Umsatzrückgang haben. Also gemäss dieser Regelung können wir genau diese Unternehmen nicht entschädigen, respektive wir können es tun, aber der Bund übernimmt dann nicht 70 Prozent der Kosten. Und die Regierung hat beschlossen, dass wir aus den dargelegten Gründen auch diese Unternehmen unterstützen möchten, aber die Kosten gehen voll zulasten der Kantonskasse. Wir gehen von fünf bis sechs Millionen Franken aus, die die Bündner Kantonskasse belasten werden. Der entsprechende Nachtragskredit muss noch von der

GPK behandelt werden und hoffentlich auch sodann beschlossen werden. Einfach, dass Sie wissen: Wir haben weiter etwa 15 Prozent der Unternehmen, die irgendwo zwischen 18 und 20 Prozent der Beitragslimite bereits erreicht haben. Und diese möchten wir, wenn wir schon das Programm öffnen, auch berücksichtigen. Wie gesagt, es sind die am härtesten betroffenen Unternehmen. Für die Unternehmen über fünf Millionen Franken gilt das nicht. Dort hat der Bund das Programm nicht wiedereröffnet. Also auch hier wird eine Differenzierung gemacht, welche aus unserer Sicht nicht ganz nachvollziehbar ist. Das zu Härtefallprogramm 1, zur Wiedereröffnung des Härtefallprogramms 1 für das vierte Quartal 2021.

Für das erste Halbjahr 2022 hat der Bund ein neues Härtefallprogramm, das sogenannte Härtefallprogramm 2, eröffnet. Hier haben wir im Kanton die Ausgangslage, dass wir keine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung, für den Vollzug im Kanton haben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir nicht wieder eine Notverordnung erlassen können, denn es besteht in diesem Sinn keine Notlage, d. h. mit anderen Worten: Wir werden den ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Die entsprechende Botschaft ist erstellt, die Regierung wird diese Botschaft noch im Februar verabschieden. Die WAK wird die Botschaft im März beraten und wir werden dann an der nächsten Session im April diese Botschaft hier drin beraten. Anschliessend können wir dann die entsprechenden Unterstützungen für die Unternehmen gewähren. Aber wie gesagt: Es wird April, bis wir das hier im Grossen Rat beraten können. Auf diese Session wäre es unmöglich gewesen. Das Gleiche gilt im Übrigen für den Schutzschirm. Das wurde auch beschlossen, dass dieser Schutzschirm bis Ende 2022 verlängert wird, aber auch hier benötigen wir eine gesetzliche Basis, auch diese werden wir in der Aprilsession hier drin verabschieden. Die Grundvoraussetzungen für Härtefallprogramm 2 sind identisch mit Härtefallprogramm 1. Einzig und allein die Bemessungsgrundlage respektive die Berechnungsgrundlage ist eine andere. Wir müssen die Kosten nehmen, also der Bund gibt vor, dass nur die ungedeckten Kosten berücksichtigt werden müssen. Und was sind ungedeckte Kosten? Der Bund nimmt die Kosten, zieht den Umsatz ab, die staatlichen Entschädigungen wie z. B. Kurzarbeitsentschädigung, EO, usw., und lediglich dies darf berücksichtigt werden für die Entschädigung. Also ich gehe davon aus, dass es viel weniger Unternehmen sein werden. Es ist viel aufwendiger, wir dürfen uns nicht auf die pauschalen Lösungen, die wir beim Härtefallprogramm 1 angewendet haben, abstützen. Also, es wird bürokratischer für den Kanton, aber auch für die Gesuchstellenden, und ich gehe davon aus, dass es für viel weniger Unternehmen sein dürfte. Dies zum Härtefallprogramm 1 und 2.

Nun noch zu den verschiedenen Aufträgen aus dem Grossen Rat betreffend Impulsprogramm. Hier einfach: Was ist die Situation, die wirtschaftliche Situation, die ökonomische Situation im Kanton Graubünden derzeit? Erstens können wir feststellen, dass wir eine rekordtiefe Arbeitslosenquote haben. Die ist unter 1000 Arbeitslosen. Wir sind etwa auf dem Niveau wie vor 20 Jahren. Also seit 20 Jahren hatten wir nicht eine so tiefe Arbeits-

losenquote. Die Problematik ist eher eine umgekehrte, dass viele Bereiche die Fachkräfte nicht finden, ihr Angebot nicht voll anbieten können, eben, weil die Fachkräfte fehlen. Das grösste Wachstum an Stellen ist im Baugewerbe, in der Gastronomie zu erwarten. Wir erwarten auch für dieses Jahr ein BIP-Wachstum von 3 Prozent in 2022 und von 2 Prozent in 2023. Das ist etwas unter dem schweizerischen Schnitt. Wir interpretieren dies aber auch so, dass die Bündner Wirtschaft etwas weniger stark von der Krise bisher betroffen war und sozusagen der Nachholbedarf etwas tiefer ist. Wir sehen auch, dass wir eine sehr positive Wintersaison haben. Die Ersteintritte und -transporte sind um rund 20 Prozent nicht über Vorjahr, sondern über dem Fünfjahresschnitt. Also auch hier blicken wir auf eine sehr, sehr gute Wintersaison zurück. Ob hier dann ein Einbruch kommt, wenn alle Einschränkungen aufgehoben sind, wenn die Menschen wieder reisen können? Ich gehe davon aus, dass wir eine Delle sehen werden, und wie es sich dann langfristig einpendelt, muss sich noch weisen. Auch das prognostizierte Bauvolumen aufgrund von Grossprojekten dürfte im 2022 hoch bleiben, und zwar im Hoch- und Tiefbau. Also auch hier sehen wir nicht den Bedarf sozusagen für Impulsprogramme. Wir möchten nicht mit Impulsprogrammen die ganze Wirtschaft noch weiter einheizen, die Preise noch weiter in die Höhe treiben. Was wir uns derzeit am Überlegen sind, ist, ob es Möglichkeiten gibt, im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen. Da gibt es aber schon bereits sehr viele Programme in der kantonalen Verwaltung, sei das mit dem Green Deal, sei das im AEV, mit Energieeffizienz usw. Also mit anderen Worten, wir wissen, es sind noch einige Aufträge seitens des Grossen Rates pendent, die Impulsprogramme fordern. Wir sehen aber derzeit davon ab, konkrete Impulsprogramme aufzugleisen, werden aber die Situation ganz genau beobachten, und sollte es dann erforderlich werden, auch entsprechend reagieren.

Ich habe noch eine Frage zu beantworten von Grossrat Wilhelm betreffend Existenzsicherung des HC Davos. Ich mache hier gern einige Ausführungen. Es ist tatsächlich so, dass die Hockey Club Davos AG von der Corona-Pandemie ganz besonders betroffen wurde, das nicht zuletzt, weil der Spengler Cup ja nach 2020 auch im 2021 abgesagt werden musste und entsprechend diese Finanzierungsquelle, sozusagen, nicht hat angezapft werden können. Der HCD hat Bundesbeiträge aus dem Stabilisierungspaket 2021, der Verband ist Swiss Olympic, und aus dem Stabilisierungspaket 2021 des BASPO erhalten. Weiter wurden ergänzend dazu ein kantonaler Beitrag in maximaler Höhe aus der Hilfe für Bündner Sportorganisationen für die Saison 2021 gesprochen. Die Rechnung 2021 ist inzwischen abgeschlossen. Im Herbst 2021 wurde zudem im Rahmen der Härtefallhilfen noch ein Beitrag aus der kantonal zugeteilten Bundesratsreserve gewährt. Schliesslich konnte der HCD wie jedes Unternehmen auch von den Massnahmen im Bereich der Kurzarbeit und der EO Gebrauch machen. Was den Spengler Cup 2021 betrifft, so gelten neu die Massnahmen betreffend Publikumsanlässe, also der sogenannte Schutzschirm. Dabei werden Leistungen ausgerichtet, die sich an den ungedeckten Kosten bemessen. Ob sei-

tens des Bundes wiederum Sporthilfenstabilisierungspakete zu erwarten sind, wird geprüft, ist aber noch offen und ungewiss. Der Spengler Cup wird nicht als eigenständige Organisation betrachtet, sondern als Teil des HCD, weshalb er integraler Bestandteil des Hilfspakets für professionelle Ligen ist. Das Hilfspaket des Bundes für den Profisport betrifft allerdings ausschliesslich den Ligabetrieb und schliesst separate Turniere aus. Das ist die Problematik der bestehenden Instrumente.

Nun zur Frage eins, ob die Regierung bereit ist, alles Mögliche zu unternehmen, um die wirtschaftliche Existenz des HCD zu sichern. Die Antwort: Die Regierung ist bereit, den HCD im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen, wie sie es bereits letztes Jahr gemacht hat. Der HCD hat sowohl aufgrund seiner Vorbildfunktion als auch aufgrund des Stellenwertes im Nachwuchsleistungssport eine wichtige Funktion für die Bündner Sportförderung. Die Weiterexistenz sollte deshalb zusammenwirkend mit Bund und Gemeinde gesichert werden.

Dann ist die zweite Frage, ob der Kanton über die notwendigen Instrumente verfügt, um den HCD zu unterstützen. Das Problem, das wir hier wirklich haben ist, dass der Spengler Cup ja eine wichtige Finanzierungsquelle für den HCD ist, und diese Finanzierungsquelle konnte eben die letzten zwei Jahre nicht angezapft werden. Und hier bestehen keine Instrumente, um Gewinne, die entgangen sind, zu entschädigen. Wir haben aber den Schutzschirm, welcher hier jetzt zur Anwendung kommt. Da kann sicher der Aufwand, welcher für den Spengler Cup 2021 betrieben wurde, entschädigt werden. Die Abrechnung ist aber noch nicht ganz erfolgt. Die Verantwortlichen des Hockey Clubs haben auch bis 24. Februar noch Zeit, die entsprechenden Unterlagen einzureichen. Welche Möglichkeiten sehen wir? Ich führe ganz, ganz kurz noch aus, welche Möglichkeiten wir sehen, um den HCD zu unterstützen. Die Möglichkeiten, Sporthilfen seitens des Bundes in Anspruch zu nehmen, wird, wie einleitend erwähnt, geprüft. Weiter ist zu prüfen, ob ein erneuter Nachtragskredit auf Basis des kantonalen Sportförderungsgesetzes beantragt werden kann, vor allem wenn der Umfang der Hilfen aus dem Schutzschirm bekannt ist. Grundsätzlich sind somit Instrumente vorhanden, auch die vorher erwähnten Härtefallhilfen. Aber ich habe gesagt, für 2022 dürften die Hürden relativ hoch sein. Eben, es sind Instrumente vorhanden, mit welchen Unterstützungen für pandemiebedingte Ausfälle geleistet werden können. Derzeit kann jedoch noch nicht gesagt werden, wie sich diese Hilfen letztlich im Detail auf die Gesamtrechnung des HCD auswirken. Festzuhalten ist, dass Hilfen im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes rechtlich nicht möglich sind. Soweit meine Ausführungen zu COVID-19. Ich darf nun Kollege Peyer das Wort geben.

Regierungsrat Peyer: Der Regierungspräsident hat alle wesentlichen allgemeinen Aussagen schon gemacht. Mir bleibt, noch drei Fragen zu beantworten, die eingegangen sind, und in dem Zusammenhang die Feststellung, dass von Anfang der Pandemie bis heute eigentlich etwas konstant geblieben ist, nämlich, dass nichts konstant ist und sich die Situation rasch ändert.

Grossrat Rüegg hat uns gefragt vor gut eineinhalb Wochen, wie die Regierung die Situation beurteile, ob wir zur Normalität zurückkehren könnten. Wir haben gesagt ja, aufgrund der damaligen Zahlen, ja, das sehen wir auch so. Oder ich hätte Ihnen heute gesagt ja, das sehen wir auch so. Er hat auch gefragt, ob wir Ausstiegsszenarien entwickeln und ob wir die über den Bund hinausgehenden Massnahmen aufheben würden. Das haben wir bereits gemacht letzte Woche. Im Moment gelten in Graubünden nur noch die Vorgaben des Bundes, und um da gleich den Blick nach vorne zu werfen: Wir gehen davon aus, dass der Bund heute Nachmittag einen weiteren grossen Schritt machen wird und dass wir, wenn wir jetzt die Session verlängern würden bis morgen, wir dann seit langer Zeit wahrscheinlich wieder einmal ohne Maske in diesem Rat sitzen könnten. Aber da lassen wir uns noch ein bisschen überraschen von dem, was heute Nachmittag verkündet wird. Das heisst, ja, die Fragen von Grossrat Rüegg kann ich alle mit Ja beantworten. Ich möchte aber trotzdem noch darauf aufmerksam machen: Wir sind noch nicht ganz durch. Wir haben jeden Tag noch rund 20 000 Fälle von Neuanssteckungen in der Schweiz. In Graubünden waren es gestern 720 Fälle. Wir haben jeden Tag noch schweizweit um die 140 Spitaleintritte, und es sterben jeden Tag noch Personen an dieser Krankheit, weltweit 10 000 jeden Tag. Und auch wenn wir uns dann vielleicht schon bald wieder ohne Maske in wesentlichen öffentlichen Räumen bewegen dürfen, sollten wir nicht vergessen, es wird weiterhin ein paar Menschen geben, die auf Maske oder auf Schutz angewiesen sind, weil sie aufgrund von Erkrankungen oder Vorbelastungen eben sich nicht mit einer Impfung schützen können.

Die zweite Frage, die ich noch beantworten kann, ist die oder sind die Fragen von Grossrat Claus. Er hat gefragt, ob wir die Zahl der Intensivpflegebetten und die Belegung jeweils digital erfassen könnten und ob wir da in ein schweizerisches System eingebunden sind. Und ja, das ist so. Die Belegung der Intensivpflegebetten wird tagesaktuell schweizweit erfasst. Das ist schon seit längerer Zeit so. Dieses Intensivpflegebettenmanagement besteht unabhängig von COVID-19. Er hat aber auch noch einen Blick nach vorne geworfen oder die Regierung aufgefordert, einen Blick nach vorne zu werfen, und gefragt, was die Regierung macht, um einen allfälligen Anstieg der Zahlen im Herbst bewältigen zu können. Und dafür sind wir nun im Nachbearbeitungsprozess der ersten Wellen und der Vorsorgeplanung unter Obhut des Gesundheitsamtes. Wir möchten eine entsprechende Basisorganisation und Basisinfrastruktur aufrechterhalten, sowohl an Logistik wie auch an Personal. Für dieses Jahr können wir das finanzieren mit den Nachtragskrediten, die bereits von der GPK bewilligt wurden. Und wenn wir das über das Jahr 2022 hinaus machen möchten, und das werden wir der Regierung so beantragen, dann brauchen wir aber einen Verpflichtungskredit, und der wird dann ja auch im Grossen Rat zur Debatte stehen.

Und die dritte Frage, die ich noch beantworten kann, ist diejenige von Grossrat Degiacomi. Er hat gefragt, wie viele planbare operative Eingriffe im Kanton im Moment, also heute oder in dieser Zeit, aufgeschoben wor-

den sind, weil keine Bettenkapazität oder vor allem Intensivbettenkapazität besteht. Wir haben diese Zahlen nicht. Wir hätten die bei allen Spitälern so abfragen müssen. Das konnten wir in dieser kurzen Zeit nicht machen. Wesentlich scheint uns aber vor allem zu sein, was im Kantonsspital geht, weil das mit Abstand das grösste Spital ist. Und gemäss Auskunft des Kantonsspitals gibt es zurzeit keine wegen Corona aufgeschobenen Operationen. Das Kantonsspital weist aber darauf hin, dass es immer wieder wegen Überlastungen der Intensivstation oder auch wegen dem geplanten Operationsprogramm zu Verschiebungen von Wahleingriffen kommen kann. Dies ist auch unabhängig der Corona-Pandemie der Fall, aber da organisiert sich das Kantonsspital und die anderen Spitäler jeweils entsprechend. Das heisst aber auch, dass wir im Moment wegen der Pandemie keine Patientinnen und Patienten auf einer Warteliste haben. Und damit darf ich das Wort an Regierungskollege Parolini weitergeben.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir einige Ausführungen zu den Bereichen meines Departementes. Zur Volksschule: Die Anzahl der Neuinfektionen durch die Variante Omikron war ab Dezember 2021 extrem gestiegen. Insbesondere waren die jüngeren Bevölkerungsschichten davon betroffen. Aufgrund der angespannten Lage hat die Regierung die bis am 23. Januar 2022 geltende Maskentragpflicht ab der dritten Primarklasse der Volksschule bis am 5. März 2022 verlängert. Die Fallhäufungen hatten auch einen Einfluss auf die bisher erfolgreiche Strategie des Testens an den Bündner Volksschulen. Dem Labor war es schlichtweg nicht mehr möglich, die Menge der positiven Pool-Tests und die daraus resultierenden Nachtestungen zu bearbeiten. Dadurch waren alle an den Schultestungen Beteiligten mit einer völlig neuen Ausgangslage konfrontiert. Mittels Beschluss vom 9. Januar 2022 hat die Regierung deshalb auf die neue Situation reagiert. Die Schultestungen wurden auf den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse beschränkt. Dies war diejenige Altersgruppe, welche nicht der Maskenpflicht unterstand. Glücklicherweise hat sich erwiesen, dass die Krankheitsverläufe bei Omikron, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, in den allermeisten Fällen äusserst milde verlaufen. Die Entscheidung, ob eine Schulklasse in Quarantäne musste, wurde weiterhin jeweils stets in Absprache zwischen dem Gesundheitsamt und der Schulträgerschaft gefällt. Ganze Schulklassen wurden seit Januar 2022 nur noch in Einzelfällen in Quarantäne geschickt. Vielmehr galt, wer gesund ist und nicht in Quarantäne muss, kommt zur Schule. So konnte der Präsenzunterricht bei den allermeisten Schulträgerschaften aufrechterhalten bleiben. Die Herausforderung bestand jedoch, dass fortlaufend Kinder und auch Lehrpersonen infolge Isolation oder Quarantäne fehlten. Die Schulen lösten und lösen die Problematik der Ausfälle der Lehrpersonen meistens sehr pragmatisch, oft teamintern oder mit bewährten Stellvertretungslösungen. Kinder, die nicht zur Schule kommen können, werden mit Unterrichtsmaterialien beliefert. Zusätzlich wird von verschiedenen Schulträgerschaften das Angebot der Pädagogischen Hochschule Graubünden, Studierende des dritten Studienjahres als

Stellvertretungen einzusetzen, genutzt. Systementlastend wirkte die Aufhebung der Quarantänepflicht durch den Bundesrat vom 2. Februar 2022. Mit dem Regierungsbeschluss vom 9. Februar 2022 wurde die Maskentragpflicht ab 10. Februar 2022 für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschulstufe sowie per 12. Februar 2022 sämtliche Schultestungen aufgehoben. Die vorgenommene Lockerung ist eine Massnahme, welche aufgrund der positiven Entwicklung in den Spitälern vollzogen werden konnte. Mittels Schreiben «Schule trotz Corona» Nummer 26 wurden die Schulträgerschaften über die neuesten Anpassungen informiert. In der dazugehörigen Medienkommunikation wurde ausgeführt, dass die Maskenpflicht für Lehrpersonen an den Volksschulen weiterhin gilt. Im dazugehörigen «Schule trotz Corona», welches allen Schulträgerschaften versandt wurde, steht: «Die Maskentragpflicht in Innenräumen der öffentlichen und privaten Volksschulen für erwachsene Personen gilt weiterhin, solange bundesrechtlich eine Maskentragpflicht in Innenräumen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt.» Sobald der Bundesrat also diese Bestimmung aufhebt, was allenfalls schon heute Nachmittag der Fall sein kann, eventuell schon per morgen, gilt dies auch für Lehrpersonen in ihrer Funktion als Arbeitnehmende. Die Regelung vom Bund im Art. 25 COVID-19-Verordnung besonderer Lage lautet nämlich: «In Innenräumen, einschliesslich Fahrzeugen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, muss jede Person eine Gesichtsmaske tragen.» Diese Regelung dient dem Schutz von Arbeitnehmenden, und es spielt keine Rolle, ob die zweite Person im Raum ein Kind oder eine erwachsene Person ist.

Im Zusammenhang mit der Maskenpflicht haben wir die Frage von Grossrat Thomas Gort mit der ersten Frage: Wieso verhält sich die Regierung weiter so defensiv und geht über die Bundesmassnahmen hinaus? Die Antwort: Gemäss Art. 40 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen ordnen die zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen an, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten in der Bevölkerung oder in bestimmten Personengruppen zu verhindern. Und gemäss Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie fallen Massnahmen im Bereich der obligatorischen Schule in die Zuständigkeit der Kantone. Die Regierung hat die Lage laufend beurteilt, und es war ihr stets ein Anliegen, Massnahmen nur so lange aufrechtzuerhalten, wie es notwendig ist. Und die Antwort auf die zweite Frage, wann wir gedenken, diese Maskenpflicht aufzuheben: Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat die Regierung die Maskenpflicht an den Volksschulen aufgehoben.

Bezüglich Sport: Im Schnee- und Outdoorsport konnten in den letzten Monaten sämtliche Aktivitäten, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, uneingeschränkt durchgeführt werden. Im Gegensatz zu Nachbarländern, in denen zum Teil erst jetzt über eine Öffnung für Breitensportwettkämpfe diskutiert wird, konnten die unter 16-Jährigen die letzten Monate uneingeschränkt Sport treiben und sich auch an Wettkämpfen messen. Die Indoor-Sportvereine und Hallensportarten litten in den vergangenen Monaten viel stärker unter den Einschränkungen.

kungen durch 2G respektive 2G+. Ihnen fehlten dadurch einerseits Leiterpersonen im Nachwuchssport, und andererseits wurden im Erwachsenensport ungeimpfte Vereinsmitglieder von der Trainingsteilnahme abgehalten. In finanzieller Hinsicht konnte das Ziel, die Sportstrukturen insbesondere für den Nachwuchssport im Kanton Graubünden aufrechtzuerhalten respektive wieder anzukurbeln, erreicht werden. Diejenigen Vereine und Verbände, welche durch die COVID-19-Pandemie finanziell stark belastet waren, wurden einerseits durch das Stabilisierungspaket des Bundes, aber auch durch die kantonale Finanzhilfe unterstützt. Mit Ausnahme des sehr kurzfristig abgesagten Spengler Cups sind uns derzeit keine, durch die jüngste Omikron-Welle verursachten substantiellen Ertragsausfälle bekannt, weshalb der Gesundheitszustand des Bündner Sportsystems derzeit als stabil und gut beurteilt werden kann.

Zum Bereich Kultur: Aufgrund der Befristung von Art. 11 des COVID-19-Gesetzes waren die Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich Ende 2021 ausgelaufen. Da aber davon auszugehen war, dass die Kulturakteurinnen und -akteure auch im Jahre 2022 noch mit einer schwierigen wirtschaftlichen Lage konfrontiert sein würden, hat das Bundesparlament in der Wintersession 2021 eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Darauf gestützt hat der Bundesrat die COVID-19-Kulturverordnung verlängert. Auch seitens des Kantons wurden die notwendigen Beschlüsse gefasst, um seine Beteiligung an den Unterstützungsmassnahmen fortzuführen. Damit können auch für Schäden im Jahre 2022 grundsätzlich Gesuche um Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Transformationsprojekte eingereicht werden. Das Amt für Kultur hat die angepassten Merkblätter und Gesuchsformulare in der ersten Januarhälfte 2022 aufgeschaltet. Der Durchhaltewille, das Dranbleiben und Weitermachen der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen während der letzten zwei Jahre war beeindruckend und verdient grossen Respekt und Dank. Umso erfreulicher ist es, dass nun berechtigter Grund zum Optimismus besteht, dass die bevorstehenden Öffnungsschritte zur lang ersehnten Normalisierung im Kulturbereich führen werden.

Zum Bildungsbereich Sekundarstufe II inklusive Untergymnasium: Auf Sekundarstufe II findet seit Beginn des Schul- und Lehrjahres 2021 Präsenzunterricht statt, dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat weiterhin Priorität und die Maskentragpflicht für die Sekundarstufe II ist durch den Bund vorgegeben.

Zum Bereich berufliche Grundbildung: Die Qualifikationsverfahren 2022 werden immer möglich nach geltendem Recht durchgeführt. Die notwendigen Verordnungen mit den Ausnahmeregelungen werden vom Bund voraussichtlich Mitte März 2022 erlassen und am 1. April 2022 in Kraft gesetzt. Es ist folglich ein analoges Vorgehen wie im Jahr 2021 vorgesehen. Ich kann Ihnen zusichern, dass in Graubünden die gleichen Grundsätze wie im letzten Jahr gelten. Anders als im Vorjahr steht aktuell aber zusätzlich das Instrument der COVID-19-Zertifikate zur Verfügung, um reguläre Prüfungen zu ermöglichen. Obwohl der Einsatz von Zertifi-

katen aktuell kaum angezeigt ist, soll diese Möglichkeit bei der Durchführung der Qualifikationsverfahren 2022 und der kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen berücksichtigt werden können, dies aber nur dann, wenn es die Situation verlangt. Vorbehalten bleiben natürlich vom Bund vorgegebene strengere Massnahmen. In diesem Jahr treten 1892 Bündner Lernende die Abschlussprüfungen an und 190 absolvieren Teilprüfungen. Abschlussprüfungen haben in gewissen Berufen gestartet und wurden für einige Berufsmaturitätslehrgänge bereits abgeschlossen. Die Mittelschulen orientieren sich wie die berufliche Grundbildung an den Vorgaben des Bundes für die Sekundarstufe II. Alle Prüfungen konnten vor Ort durchgeführt werden. Auch die Aufnahmeprüfungen für das Untergymnasium finden vor Ort unter den Vorgaben des Bundes und einem umfassenden Schutzkonzept statt.

Zum Bereich Umwelt: Das Konzept zur Detektion von SARS-CoV-2 im Abwasser wurde von der Regierung mit Beschluss vom 29. Juni 2021 beschlossen. Es umfasst drei Teilprojekte. Erstens: Frühwarnsystem und Überwachung der Pandemie anhand von Abwasseranalysen. Zwei: Sequenzierung verschiedener Virusmutationen im Abwasser. Und drei: Modellierung der Pandemieentwicklung. Die letzten beiden Themengebiete werden im 2022 nicht weiterverfolgt. Das Monitoring der Pandemie über das Abwasser wird aber weitergeführt und erlaubt ein vergleichsweise kostengünstiges Monitoring grosser Bevölkerungszahlen. Eine erhöhte SARS-CoV-2-Positiv-Detektion kann bei Bedarf als Frühwarnsystem genutzt werden, um in der betroffenen Region rasch Flächentests anzusetzen und effizient und effektiv Infektionsketten zu durchbrechen.

Ich bedanke mich zum wiederholten Male herzlich bei allen Kindern, Eltern, Schülern, Lehr-, Betreuungspersonen und allen anderen Verantwortlichen für den grossen Einsatz und den Durchhaltewillen. Und ich gebe das Wort weiter dem Finanzminister.

Regierungsrat Rathgeb: Ich darf Ihnen sozusagen zum Schluss der Ausführungen meiner Kollegen die Rechnung dafür präsentieren. Zum letzten Jahr, zum Budget des letzten Jahres: Hier hatten wir nur zwei Bereiche hineingenommen. Es waren die Aufwendungen von 2,7 Millionen Franken für das Gesundheitsamt, die Abteilung COVID-19, sodann Steuerausfälle, die wir damals, auch in Korrelation zum Bund und zu den übrigen Kantonen, mit minus 50 Millionen Franken budgetiert hatten. Die Steuererträge, die wir jetzt ja kennen vom letzten Jahr, lassen allerdings den Schluss zu, dass wir keine derartigen Mindereinnahmen hatten. Wie das auch in anderen Kantonen und im Bund der Fall ist, sind diese weit geringer, als was wir es budgetiert hatten. Ergänzend zum Budget hat die GPK auf Antrag der Regierung 16 Nachtragskredite von brutto 251 Millionen Franken bewilligt. Davon entfallen 200 Millionen Franken auf die Härtefallmassnahmen zugunsten der Unternehmungen sowie 22,7 Millionen Franken auf Corona-Testungen und -Impfungen. Der Löwenanteil von beinahe 80 Prozent dieser Kosten trägt ja gemäss den entsprechenden Vereinbarungen der Bund. Gemäss der Rechnung 2021 resultieren Mehrausgaben von total sage und schreibe

brutto 314 Millionen Franken für das 2021, bei einer jetzt feststehenden Nettobelastung für den Kanton von lediglich noch 85 Millionen Franken, also auch weniger, als wovon wir noch vor relativ kurzer Zeit ausgegangen sind. Die bewilligten 200 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen wurden vollständig beansprucht, wie Ihnen der Regierungspräsident bereits ausgeführt hat. Der Bund hat sich daran mit 165 Millionen Franken beteiligt. Unter Berücksichtigung jetzt auch der Situation in Bezug auf die viel besser abschneidenden Einnahmen bei den Steuern, aber auch auf die neue Vereinbarung, welche wir mit der schweizerischen Nationalbank geschlossen haben, welche bereits für das Jahr 2021 wirkt, in dem wir diese Vereinbarung abschliessen konnten, sowie der Börse, die auch Ende Jahr ja gut war, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Rechnungsabschluss 2021 positiv, und zwar deutlich positiv, ausfallen wird. Das ausserordentliche Ergebnis dürfte knapp positiv ausfallen, aber das Gesamtergebnis für den Kanton Graubünden dürfte wirklich deutlich positiver als prognostiziert ausfallen.

Zum aktuellen Jahr 2022: Im Budget haben wir knapp 27 Millionen Franken eingestellt mit einer Nettobelastung von 10 Millionen Franken. Hierzu gehören vier Positionen. Das ist einmal wiederum natürlich die COVID-19-Abteilung beim Gesundheitsamt, welche wir auch weiterhin brauchen mit 2,7 Millionen Franken, sodann in Bezug auf den Schutzschirm für Publikumsanstalten und Grossveranstaltungen 2 Millionen Franken, dann für das erwähnte Impulsprogramm Tourismus 1,8 Millionen Franken und für den öffentlichen Regionalverkehr 3,6 Millionen Franken in Bezug auf entsprechend prognostizierte Einnahmefälle. Die GPK hat im Januar fünf Nachtragskreditanträge mit einem Bruttovolumen von 51 Millionen Franken bereits bewilligt. Daraus resultiert eine erwartete Nettobelastung für den Kanton von 17 Millionen Franken. Betroffen sind insbesondere Mittel für die Weiterführung der kantonalen Impf- und Teststrategie sowie Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In der Pipeline, sozusagen in Bearbeitung, befindet sich ein weiterer Nachtragskreditantrag von brutto 20 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für das vierte Quartal 2021 sowie für das Härtefallmassnahmenprogramm 2 des Bundes bis Juni 2022. Auch hierzu hat der Regierungspräsident bereits Ausführungen gemacht. Hier gehen wir davon aus, insgesamt von diesen Kosten, dass der Bund in etwa die Hälfte tragen wird. Das zur aktuellen Situation in Bezug auf den Kanton.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, hier wiederum einige Ausführungen zu machen zur Finanzlage bei den Gemeinden, da wir hier ja auch Einblick in die entsprechenden Budgetierungen und Rechnungen haben. Zuerst zum Jahr 2021. Hier haben einige Gemeinden spezifische Massnahmen ergriffen, beispielsweise durch Gesetzeserlasse, welche sie ermächtigt, auch Betriebe entsprechend zu unterstützen. Die Gemeinde Tujetsch beispielsweise, aber auch die Gemeinde Arosa oder die Gemeinde Davos, die hier entsprechend legiferiert haben. Dann gibt es Gemeinden wie etwa hier im Rheintal, welche sich beteiligen oder zu beteiligen haben an den entsprechenden Zusatzaufwendungen oder Minderein-

nahmen bei den Spitälern. Es gibt aber auch Gemeinden, bei denen eben Mehrkosten zu Buche schlagen, welche sich anderweitig im Gesundheitswesen, beispielsweise bei der Spitex jetzt erhöht veranschlagt haben. Zahlreiche Gemeinden halten in ihren aktuellen Ausführungen fest, dass sich die Pandemie nur leicht, teilweise schreiben sie sogar gar nicht, auf die Steuererträge auch des letzten Jahres ausgewirkt hat. Hier zeigen sich bei vielen Gemeinden ähnliche Situationen wie auch beim Kanton. Manchmal erwähnt werden die zusätzlichen personellen Belastungen der Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltungen, für Abklärungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Schutzkonzepten, welche auch bei den Gemeinden zu ergreifen waren. Auf 2021 hin kam es in keiner Bündner Gemeinde zu einer Erhöhung des Steuerfusses, im Gegenteil. Es gab zwei, Sagogn und Schluein, welche eine Senkung auf das letzte Jahr vorgenommen haben.

Nun noch zum aktuellen Jahr 2022: Zahlreiche Gemeinden, und das ist interessant, Chur etwa, St. Moritz, Zizers oder Gräsch, korrigierten die für 2021 vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen in ihren Budgets 2022 wieder nach oben. Die Pandemie war in vielen Ausführungen zu den Budgets oder auch zu den Finanzplänen der Gemeinden nicht oder nur am Rande ein Thema. Meist aufgrund von anhaltend guten Rechnungsabschlüssen und entsprechend vorhandenen Reserven beschlossen im Hinblick auf das Jahr 2022 einige Gemeinden, so Bergün, Filisur, Bonaduz, Breil/Brigels, Disentis-Mustér, Fideris, Flims, Grono, La Punt-Chamues-ch, Maienfeld, Samedan, Scharans, Schiers oder Tujetsch Senkungen ihres Steuerfusses. Die grosse Mehrheit hält aber am geltenden Satz fest. Einige Gemeinden mit erhöhter Exposition, so etwa Davos, belassen entgegen ihrer früheren Absichten den Steuerfuss auf dem geltenden Niveau, weil sich die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Gemeindefinanzen weiterhin nicht entsprechend genau abschätzen lassen. Die einzige beschlossene Steuerfusserhöhung in einer Gemeinde sowie eine vom Gemeindevorstand beantragte, aber dann vom Gemeindevolk abgelehnte Steuerfusserhöhung stehen, soweit wir das überblicken können, nicht oder kaum im Zusammenhang mit der Pandemie. Insgesamt also verliefen diese Budgetierungen, aber auch die Festlegung der Finanzpläne bei den Gemeinden, ich sage einmal, in einem üblichen Rahmen, aber sicherlich in einem üblich positiven Rahmen, nachdem wir das Haupt-COVID-19-Jahr 2021 noch in den Knochen respektive hinter uns haben. Soviel zur aktuellen Finanzlage beim Kanton und aus Sicht des Kantons bei den Gemeinden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke den Herren Regierungsräten für die allgemeinen Ausführungen und für die Beantwortung der COVID-19-Fragen. Somit kommen wir zur allgemeinen COVID-19-Debatte. Und die Diskussion ist nun offen für das Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Degiacomi: Ich wollte eigentlich nicht so früh sprechen. Aber heute bleibe ich beim Deutsch, alle romanisch Sprechenden, alle italienisch Sprechenden mögen mir verzeihen. Es geht mir in erster Linie darum, der Regierung und der Verwaltung für die grossartige Arbeit zu danken. Wir waren, gerade in der Stadt, auch auf verschiedener Ebene sehr intensiv gefordert und auch intensiv im Austausch mit Amtsstellen und mit Vertretern der Regierung. Ich möchte auch den Besuch von Regierungsrat Parolini an der Stadtschule inmitten der Omikron-Welle noch einmal herzlich verdanken. Ich möchte auf zwei, drei Aspekte hinweisen, einfach mehr im Sinne von interessanten Informationen und Learnings, die meines Erachtens in der aktuellen Diskussion vielleicht noch ein wenig untergehen. Aber sie gehen eigentlich auch in Richtung der Ausführungen, die die Regierung getätigt hat.

Zuerst einmal zur Maskenpflicht an den Schulen. Die Frage von Grossrat Gort und viele Aussagen in der Öffentlichkeit, die haben eigentlich immer ein bisschen, ich sage, darauf hingewiesen, dass die Kinder ja nicht schwer krank werden und dass deshalb die Maskenpflicht an den Schulen nicht sinnvoll sei. Ich möchte einfach diese Maskenpflicht an den Schulen noch ein bisschen in einen anderen Kontext setzen. Nämlich, wie war die Situation an den Schulen? Und da möchte ich unterscheiden zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II. Ich bin ja im Vorstand der Wirtschaftsschule KV und im Berufsschulrat der Gewerbeschule in Chur. Und an diesen beiden Schulen hatten wir tatsächlich praktisch keine Probleme, auch jetzt mit Omikron. Es gab immer wieder hier mal einen Ausfall einer Lehrperson, da einen Ausfall einer Lehrperson. Aber das tröpfelte so dahin, sage ich jetzt einmal, so wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Ganz anders die Situation an der Volksschule. An der Volksschule, an der Stadtschule, wir haben ja 3100 Kinder, und da war es eine riesige Herausforderung. Und insbesondere hatten wir es mit sehr hohen Ansteckungszahlen im Zyklus 1, das heisst Kindergarten und 1./2. Klasse, zu tun. Bei den Schultestungen, die ja bis Ende Dezember 2021 noch flächendeckend durchgeführt wurden oder auch noch bis Anfang Januar 2022, da hat man das auch klar gesehen. Rund 80 Prozent aller positiven Fälle hatten wir im Zyklus 1, wo die Kinder keine Masken getragen hatten. Und jetzt kann man sagen: Ja gut, es ist ja ihnen nichts passiert. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir den Schulbetrieb aufrechterhalten konnten, das lag daran, dass wir insgesamt eben halt doch in den meisten Klassen Masken getragen haben und dass wir Stellvertretungslösungen noch gerade so knapp gefunden haben. Wir haben an der Stadtschule rund 370 Lehrpersonen. Und hören Sie mir bitte genau zu, wie viele Stellvertretungslösungen wir im Januar 2022 organisieren mussten: Von 370 Lehrpersonen 200. 200. Natürlich nicht alles nur Corona, aber es gibt einfach ein bisschen einen Einblick in das Ausmass, das die Schulen bewältigen mussten. Und das, also man hat das gemerkt, nicht nur war das organisatorisch schwierig, aber auch, das war eine grosse Belastung für alle Beteiligten, insbesondere natürlich die Schulleitun-

gen, aber auch für Leute, die sich für Stellvertretungen zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere war da eine gewisse Müdigkeit zu verspüren, denn sie mussten natürlich vor allem für Leute einspringen, die sich nicht impfen und boostern lassen wollten oder konnten und irgendwann dann einfach mal auch genug davon hatten, immer Lückenbüsser oder Lückenbüsserin zu sein für Leute, die ja nicht bereit waren, einen Beitrag zu leisten. Also unter dem Strich möchte ich einfach noch einmal betonen: Diese Maskenpflicht, die war für uns jetzt in der Volksschule vor allem wichtig, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können, und ich möchte der Regierung für ihre Anstrengungen diesbezüglich danken. Wir waren immer wieder intensiv im Austausch. Wir haben uns auch ein bisschen aneinander gerieben. Aber ich glaube, das war gegenseitig auch gut und hat zu guten Lösungen geführt. Und unter dem Strich, auch wenn ich eine Zeit lang kritisch war, glaube ich, hat die Regierung mit grosser Weitsicht ihre Entscheidungen diesbezüglich gefällt.

Vielleicht noch andere Aspekte. Da möchte ich jetzt mehr anknüpfen an das, was Regierungsrat Rathgeb ausgeführt hat zur wirtschaftlichen Lage. Man kann natürlich die Situation in der Wirtschaft betrachten, aber interessante Indikatoren gibt es auch im Sozialbereich zu sehen. Und im Sozialbereich, die Arbeitslosigkeit: Mittlerweile sind wir in der Stadt Chur wieder auf dem Stand vor Corona, und nicht nur beim Beginn der Pandemie, also 2020, sondern wir sind sogar tiefer in der Arbeitslosigkeit als 2019 mittlerweile. Zuerst gab es einen sehr starken Trend nach oben, und letzten Sommer hat das auf einen Schlag aufgehört, und der Arbeitsmarkt saugt seit dieser Zeit gewaltig. Und nicht nur bei der Arbeitslosigkeit sehen wir das, sondern sogar bei der Sozialhilfe. Und auch da eine sehr interessante Zahl, denn wir sind natürlich sehr stark gestiegen im 2020, und mittlerweile sind wir praktisch im freien Fall. Wir sind nämlich auf dem Stand bei den Sozialfällen in der Stadt Chur von 2014, und zwischendrin hatten wir einen sehr starken Anstieg. Also, wie Sie sehen, ich glaube, es gab ja viele Unkenrufe, und dass, ich sage jetzt, die Wirtschaft zusammenbricht und was das für das Staatswesen alles für Auswirkungen haben könnte. Aber ich glaube, es sind einfach doch auch sehr interessante Zahlen, die ein bisschen das Ganze vielleicht ein bisschen in einem anderen Licht erscheinen lassen. Also in meinem Departement mit doch 830 Mitarbeitenden bei der Stadt kämpfen wir eben auf der einen Seite mit Stellvertretungen, die wir finden müssen. Aber auf der anderen Seite, unser grösstes Problem ist wieder, wie vor Corona, dass wir fast keine Fachkräfte finden, und mittlerweile ist das sogar bei relativ schlecht ausgebildeten Funktionen in einem sehr ausgeprägten Umfang der Fall. Und deshalb schliesse ich mit einer Bitte und mit einem Hilferuf ein bisschen an die Regierung, dass sie wirklich bezüglich Fachkräftemangel, bezüglich auch Umsetzung des Regierungsprogramms, wo es um die ganzen demografischen Fragen und eben den Fachkräftemangel geht, dass man da wirklich mit Vollgas wieder in den Normalbetrieb wechselt und diese Themen vorantreibt.

Caluori: Die Vorzeichen sind gut, dass die COVID-19-Einschränkungen in Kürze gänzlich aufgehoben werden. Das Ziel der Massnahmen war immer, die Überlastung der Spitäler zu vermeiden. Von einer Überlastung sind wir aktuell weit entfernt. Somit ist es der logische Schluss, dass jetzt sämtliche Einschränkungen aufgehoben werden sollen. Für die meisten Menschen bedeutet dies die Rückkehr zur Normalität. In der Bevölkerung könnte der Eindruck entstehen, dass damit dann auch alle wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Gastronomie und Hotellerie erledigt wären. Dem ist jedoch nicht so. Meine Damen und Herren, ich rufe in Erinnerung, dass seit Oktober/November 2021 viele Betriebe schmerzliche Umsatzeinbussen von bis zu 50 Prozent hinnehmen mussten. Es ist deshalb für die Branche und den Tourismus eminent wichtig, diese Betriebe nochmals zu unterstützen. Es ist richtig, dass in den klassischen Feriendestinationen in den Bergen eine ausserordentlich hohe Nachfrage herrschte. Davon haben die Hotellerie, die Gastronomie, die Bergbahnen sowie die vor- und nachgelagerten Betriebe profitiert. Sie werden auf keine zusätzlichen Entschädigungen mehr angewiesen sein. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite gibt es viele Betriebe, die mindestens seit Oktober/November 2021 noch immer unter den Einschränkungen leiden und Umsatzeinbussen in Kauf nehmen müssen. Hotels und Restaurants in Chur, in Teilen der Bündner Herrschaft, dem ganzen Rheintal, aber auch alle Betriebe in nichttouristischen Gebieten verzeichnen hohe Einbussen aufgrund der Homeoffice-Pflicht und aufgrund der fast vollständig abgesagten Firmen- und Vereinsanlässe seit Oktober/November 2021. Auch die Nachtgastronomie konnte sich in den vergangenen zwei Jahren nie vollständig erholen und verzeichnet noch immer hohe Umsatzverluste aufgrund der 2G+-Regel. Ferien- und Gruppenunterkünfte verzeichnen auch in den Bergdestinationen hohe Umsatzverluste, weil Schul- und Skilager sowie Gruppenreisen abgesagt wurden. Und nicht zuletzt auch die Zulieferer der Hotellerie und Gastronomie sind noch immer von Umsatzverlusten im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten stark betroffen. Diese Betriebe müssen wieder unverschuldet Umsatzverluste hinnehmen, und dies seit mehreren Monaten. Darum ist es wichtig, diese Betriebe zu unterstützen. Ohne Unterstützung droht der Verlust von Arbeitsplätzen.

Als Präsident von GastroGraubünden freut es mich aber, dass die Regierung die Lage erkannt hat, wie Regierungspräsident Caduff vorher ausgeführt hat, und auch die Betriebe, die noch grosse Umsatzverluste im letzten Quartal 2021 in Kauf nehmen mussten, noch entschädigen will. Dass die Umsetzung der Härtefallentschädigungen unbürokratisch, effizient und zeitnah vonstattengehen wird, davon bin ich überzeugt. Denn dafür verantwortlich ist der Departementssekretär Bruno Maranta, der einen hervorragenden Job macht. Dies darf hier an dieser Stelle auch mal gesagt werden. Besten Dank.

Nun möchte ich noch einen Appell an alle Regierungsmitglieder richten: Uns wäre es sehr daran gelegen, wenn alle Departemente ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder in ihren angestammten Büros arbeiten liessen. Das würde uns sehr helfen. Ich wollte hier eigentlich an

dieser Stelle noch ein Dankeschön an Grossrat Koch ausrichten, der gestern die Werbetrommel für die Churer Gastronomie gerührt hat. Aber, wie ich sehe, hat er es gleich umgesetzt und sitzt sicher in einem Churer Café. Besten Dank, Grossrat Koch.

Mein letztes Anliegen betrifft noch unsere Zukunft. Über die Zukunft nach der Pandemie hat Regierungsrat Peyer schon einiges ausgeführt. Wir wünschen uns, dass die umgesetzten Massnahmen und vorhandenen Daten ausgewertet werden, damit in Zukunft wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden, die bezüglich Gesundheit und Wirtschaft in einem guten Verhältnis stehen. Nun haben Sie, liebe Regierung, während dem Frühling und Sommer genügend Zeit, ein umfassendes, ja ich sage es mal im Gastrojargon, ein umfassendes Mise en Place zu erstellen, damit sie für eine allfällige nächste Welle gerüstet sind. Sehr geehrte Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Grossräte, für Ihre grosse Unterstützung in den letzten zwei Jahren zugunsten der Gastronomie und Hotellerie danke ich Ihnen ganz herzlich. Unterstützen Sie uns aber bitte auch noch in dieser Schlussphase, denn wir brauchen noch einmal Ihre Unterstützung. Nun hoffen wir alle, dass der Bundesrat heute Nachmittag die Aufhebung der Massnahmen verkündet, sodass auch wir in der Gastronomie wieder ohne Einschränkungen arbeiten dürfen.

Wilhelm: Die Stimmung, die ist hoffnungsvoll. Öffnungen scheinen vertretbar und scheinen greifbar, und ich glaube, das tut auf breiter Front gut. Und ich möchte aber sagen, dass es jetzt ganz entscheidend ist, und da, ja, schliesse ich an, wo mein Vorredner vielleicht begonnen hat, dass wir nun auch alle über die Ziellinie bringen, über die Ziellinie mitnehmen, sie nicht noch auf den letzten Metern verlieren. Und ich rede damit natürlich unter anderem auch von der Existenzsicherung eines spezifischen Unternehmens, nämlich dem, das die vorhin angesprochenen Fragen betroffen hat, nämlich des HC Davos. Ich weiss nämlich nicht, ob ich aufgrund der Ausführungen des Regierungspräsidenten eher beruhigt oder verunsichert sein sollte, und deswegen möchte ich doch einige Ausführungen noch dazu machen. Sie erinnern sich ja an die Diskussion, die wir geführt haben betreffend die Abfederung von Einnahmeausfällen bei pandemiebedingt abgesagten Grossanlässen. Es war vor etwa einem Jahr, es war in Davos, und wir haben sehr kontrovers darüber diskutiert, wie wir mit solchen Anlässen oder eben pandemiebedingt abgesagten Anlässen umgehen sollten. Und ich glaube, es zeigt sich, dass wir das aus sehr gutem Grund getan haben. Nach sehr engagierter, breiter, langer Diskussion haben wir im Rat dann diesen Auftrag überwiesen, und es ging ganz explizit darum, dass eben der Kanton sicherstellt, dass Organisationen, Unternehmen, welche systemrelevante Infrastrukturen bespielen, und dazu war der HCD ein explizit genanntes Beispiel in diesem Auftrag, nicht aufgrund der Pandemie in einen Konkurs schlittern können. Und es ist mir bekannt, die Eingabe betreffend den Schutzschirm, die läuft noch. Es ist heute noch unklar, in welcher Höhe welche Mittel nötig sind, um einen solchen Konkurs zu verhindern. Es ist aber eben auch unklar, ob die Mittel aus einem solchen Schutzschirm tatsächlich reichen

werden, um den Club vor einem Konkurs zu bewahren. Das wissen wir heute nicht, und es bestehen eben durchaus auch Bedenken, wir haben das auch in den Medien mehrfach gehört, eben deswegen, weil der Schutzschirm ja eigentlich auch auf die ungedeckten Kosten abzielt und der Regierungspräsident aber völlig zu Recht ja darauf hingewiesen hat, dass eben der Spengler Cup mit dem Überschuss, den er erzielen muss, dann eben den Club finanziert. Und das war mit ein Grund, weshalb in diesem Auftrag damals sehr explizit von Einnahmeausfällen und nicht bloss von ungedeckten Kosten die Rede war. Und es war auch ein Grund, dass in diesem Vorstoss explizit gefordert wurde, dass eben genau für solche Fälle, falls sie nicht vorhanden sind, nötigenfalls Grundlagen geschaffen werden müssen, und deswegen auch die Frage heute an dieser Session. Und sollten solche Grundlagen eben nicht bestehen, dann würde ich es wirklich für dringlich, absolut dringend und dringlich befinden, solche nun zu schaffen, vielleicht in dem vom Herrn Regierungspräsidenten angesprochenen Prozess im Hinblick auf die Aprilsession.

Es ist völlig klar, und ich möchte hier auch nicht irgendwie die Gemeinde Davos schadlos halten, wir haben das auch kommuniziert. Wir werden unseren Beitrag selbstverständlich leisten. Wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich mit Beiträgen insgesamt von mehreren Millionen Franken geholfen, Wirtschaft, Tourismus und auch Betriebe inklusive übrigens den HCD, zu unterstützen, alleine im letzten Jahr in einem Umfang von einem Paket von 1,6 Millionen Franken. Aber es ist klar, dass je nach Fehlbetrag die Gemeinde eben hier beschränkte Mittel hat und auf eine Unterstützung des Kantons angewiesen ist, so wie auch andere Anlässe im Kanton bereits von diesem Auftrag entsprechend profitieren können. Ich gehe wirklich davon aus, und ich habe die feste Erwartung auch, ich glaube, das ist auch das Verständnis der Grossrätinnen und Grossräte, welche den damaligen Auftrag auch unterstützt haben, dass der Kanton sich entschieden für die Existenzsicherung des Hauptmieters einer systemrelevanten Infrastruktur einsetzt. Er ist nicht nur Wirtschaftsmotor und auch Identitätsstifter über unsere Gemeinde hinaus. Ich glaube, es darf nicht sein, dass ein solcher Bündner Traditionsclub am Ende Opfer der Pandemie wird, zumal ja ein Auftrag des Grossen Rates besteht, der fordert, genau solche Fälle zu verhindern. Aus diesem Grund ist es mir wirklich wichtig, nochmals die Frage zu stellen, ob der Grosse Rat davon ausgehen darf, dass der Kanton auch ohne erneuten Auftrag für den Fall, dass die Gelder aus dem Schutzschirm nicht reichen, alles dafür tut und unter Umständen eben auch, indem neue Grundlagen geschaffen werden, um einen solchen Konkurs abzuwenden. Ich habe gemerkt, Regierungspräsident Caduff, er kennt die Problematik, aber ich bin eben unsicher, ob er tatsächlich auch alle nötigen Instrumente hätte, die es dann bräuchte, um dieses Unterfangen zu bewerkstelligen. Ich denke, dass es hier wirklich wichtig ist, einen Sondereffort zu leisten, um auch dieses Miteinander zum Tragen zu bringen, das im Votum des Regierungspräsidenten ja angesprochen wurde und das ich nur unter Verdanken auch des Einsatzes von Regierung und Verwaltung teilen kann.

Horner: Jahrhundertpandemie. Nach zwei Jahren der wirtschaftlichen, sozialen und auch gesundheitlichen Entbehrungen und vieler oft unnötiger Toter ist das jetzt der erste COVID-19-Block, wo wir mit guten Gründen sagen können, Optimismus ist angezeigt, denn die Fallzahlen sinken und sie haben sich, und das ist entscheidend, bis zu einem gewissen Punkt von den Hospitalisierungen entkoppelt. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP-Fraktion die bevorstehenden Öffnungen. Sie bergen ein Risiko, doch ist dieses risikoethisch, so glauben wir, zumindest vertretbar, beziehungsweise wären die entsprechenden Grundrechtseinschränkungen nicht mehr länger hinzunehmen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und dem neuen und dem jetzigen Wissensstand. Aber, der Regierungsrat hat es ausgeführt, die Pandemie, wirklich vorbei ist sie deswegen nicht. Mit Blick für die SP-Fraktion und für die Zukunft sind darum massgeblich drei Punkte entscheidend. In einer Pandemie ist immer vieles ungewiss, vieles ist offen. Gewiss hingegen ist, auch 2022 wird es einen Herbst geben. Und wir wissen, dass dann wieder gewisse Risiken bestehen, und wir fordern die Regierung auf, hier wachsam zu bleiben, und, das wurde in den vergangenen Wellen teilweise verschlafen, auch auf Ebene Bund, versuchen, besser die Konzeption des exponentiellen Wachstums zu antizipieren und dann Massnahmen zu ergreifen, wenn sie sozusagen kicken. Das ist ökonomisch günstiger und auch effektiver als grosse Lockdowns. Wie gesagt, Stand heute ist dieses Szenario eher unrealistisch, aber auf alles vorbereiten und im richtigen Moment die effektiven Massnahmen treffen.

Schliesslich, zweiter Punkt, Omikron ist eine Mutation. Das Zulassen von hohen Fallzahlen führt zum Risiko, dass wir neue Mutationen erhalten, und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden wir neue Mutationen sehen, zumal ja die Impfquote weltweit betrachtet ausgesprochen tief ist. Und diese weltweite Impfgerechtigkeit, die wird entscheidend sein für die Wintersaison im kleinen Graubünden. Darum der Aufruf der SP-Fraktion: Lassen Sie nicht locker bei der Impfkampagne. Jede Impfung zählt, und auch wenn Sie die Bündner Regierung sind, nutzen Sie Ihre bescheidenen Möglichkeiten, um für weltweite Impfgerechtigkeit einzustehen, denn dort wird der Match gespielt. Schliesslich der dritte Punkt: Herr Finanzminister, ich muss sagen, ich war wirklich sehr erstaunt, als Sie gesagt haben, dass die Rechnung 2021 positiv abschliessen wird. Das hätte ich so wirklich nicht erwartet. Aber ich habe diesen Schock jetzt verarbeitet, *Heiterkeit*, und komme daher zum Schluss, dass ich mich den Ausführungen von Kollege Wilhelm, Kollege Caluori anschliesse. Ihre finanziellen Warnungen haben damals dazu geführt, dass wir weniger entschädigt haben, als möglich gewesen wäre. Ich erinnere an die Diskussion zu der entsprechenden Resolution in Davos. Egal, dieser Fehler wurde gemacht. Mit Blick auf die Zukunft entschädigen Sie grosszügig und retten Sie Vereine wie den HC Davos und mahnen Sie nicht wieder und kommen dann mit einem positiven Rechnungsabschluss in einer Jahrhundertpandemie hier ins Haus. Das ist keine gute Finanzpolitik.

Casty: Der Tourismus, sprich Gastronomie, Hotellerie wie auch die Bergbahnen, schauen auf zwei herausfordernde Jahre zurück. Dank dem raschen, zum Teil unbürokratischen Handeln von Bund, Kanton, aber auch von der Bündner Regierung, ist man mit einem blauen, in einigen Fällen sogar mit einem hellblauen Auge davongekommen. Da gebührt Dank, und dem möchte ich mich anschliessen. Nun lichtet sich der Corona-Nebel aber langsam, und zu hoffen bleibt, dass er sich in absehbarer Zeit ganz verzieht. Einige touristische Hotspots schreiben schon wieder Zahlen wie vor der Pandemie, andere kämpfen aber immer noch um ihr Geschäft, wie es Kollege Caluori erwähnt hat. Drum ist es wichtig, dass in Kürze alle Einschränkungen fallen.

Friede, Freude, Eierkuchen also? Bei Weitem nicht. Die Pandemie hat von den grundlegenden Problemen im Tourismus abgelenkt. Die schwache Ertragslage und die fehlende Investitionskraft, vor allem in der Gastronomie und in der Hotellerie, sind immer noch omnipräsent. Zudem haben sich zwei weitere Problemfelder akzentuierter herauskristallisiert. Zum einen fehlt es an Personal. Vor allem ausländische Arbeitskräfte haben sich während der Pandemie aus dem hiesigen Arbeitsmarkt verabschiedet und sind zurückgekehrt in ihre Heimat. Wie es aussieht, werden lange nicht mehr alle zurückkehren. Aber auch einheimische Arbeitskräfte fehlen an allen Enden. In gewissen Gebieten konnten Restaurants nicht mehr geöffnet werden, und das nicht wegen fehlender Gäste, sondern weil man keine Arbeitskräfte gefunden hat. Andere Betriebe müssen in der ertragsreichsten Zeit Ruhetage einlegen. So geht natürlich wertvoller Umsatz verloren. Der zweite Punkt: Es fehlt an nutz- und zahlbaren Unterkünften für Arbeitskräfte. Findet man doch noch Personal, kommt das Problem mit der Unterbringung hinzu. Die Corona-Krise hat die Nachfrage nach Immobilien derart befeuert, dass nun manche Personalunterkunft als Ferienunterkunft genutzt wird, entweder kurzfristig oder aber sie wird umgebaut und kommt in den Verkauf, was bedeutet, dass sie als Personalunterkunft verlorengeht. Sicher ist da in erster Linie die Branche gefordert. Ich glaube aber auch, dass die Gemeinden und der Kanton ein vitales Interesse daran haben müssen, dass das System Tourismus auch in Zukunft funktioniert. Umnutzungen oder mobile temporär aufgestellte Unterkünfte können kurzfristig helfen. Gefordert sind aber zukunftscompatible Modelle, die das Funktionieren des Tourismus längerfristig sichern. Sich nicht drehende Bergbahnen und leere Gastro- und Hotelbetriebe sind das Horrarszenarium für jeden Tourismuskanton. Ich bitte deshalb die Regierung, diese Entwicklung im Auge zu behalten und wenn möglich Massnahmen zu ergreifen oder Problemlösungen aufzuzeigen.

Gort: Ich war sehr froh, als ich letzte Woche aus den Medien erfuhr, dass nun endlich auch die Bündner Regierung nicht mehr über die Bundesmassnahmen geht und z. B. die Maskenpflicht in den Schulen aufhob. Wieso man so lange an den Masken festhielt, obwohl dies vom Bund nicht vorgeschrieben wurde, ist für die SVP nicht nachvollziehbar, denn vor und nach der Schule konnte man davon ausgehen, dass sich die Kinder und Jugendlichen trafen und sicher keine Masken dabei

trugen. Die Regierung argumentiert mit der Offenhaltung der Schule. Obwohl die SVP dieses Anliegen anerkennt, steht dem folgendes Argument entgegen: Es war stets klar, dass Kinder und Jugendliche nicht oder höchstens unwesentlich von schweren Verläufen gefährdet waren. Und wenn die Theorie der Regierung stimmt, dass die Ansteckungsgefahr im Klassenzimmer ohne Masken dermassen grösser ist, hätte dann auch eine Durchseuchung viel schneller stattgefunden. Diese hat sich jetzt über mehrere Monate hinweggezogen, und trotzdem mussten teilweise Schulen geschlossen werden beziehungsweise Klassen in Quarantäne gehen. Und da bin ich halt klar anderer Meinung als Kollege Degiacomi. Nur, weil etwas richtig für Chur ist, muss es noch lange nicht richtig für den ganzen Kanton sein. Wir hatten in Küblis bereits vor der Maskenpflicht eben diese kurzfristig eingeführt, als wir in einer Klasse sehr hohe Fallzahlen hatten. Ich denke, diese Entscheidung hätte man ruhig den Gemeinden überlassen können. Ich hoffe schwer, dass wir heute Nachmittag die Nachricht vom Bund bekommen, dass man nun, wie bereits von der SVP gefordert, sämtliche Massnahmen aufhebt. Wir haben jetzt zwei Jahre versucht, jene zu schützen, welche gefährdet sind und haben vor allem jene eingeschränkt, welche eben nicht gefährdet waren. Sämtliche Altersklassen hatten Gelegenheiten, sich zu impfen oder allenfalls boostern zu lassen, und die neue Omikron-Variante zeigt, dass diese anscheinend ansteckender ist, Geimpfte und Geboosterte weniger geschützt sind und trotzdem die Fallzahlen, und noch viel wichtiger, die Hospitalisierungen zurückgehen.

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, von den meisten hier drinnen findet der soziale Austausch in den eigenen vier Wänden oder zumindest in so kleinem Rahmen statt, dass man in seinem eigenen Bedürfnis nicht oder sehr wenig eingeschränkt war und dies durch den Staat auch nur schwer kontrollierbar war. Es ist aber unsere Jugend, die stark unter den Einschränkungen und dem fehlenden sozialen Austausch litt. Es wird sich im Nachgang zeigen, ob die Einschränkungen es wert waren oder ob der seelische Schaden bei unserer Jugend und Kindern gross beziehungsweise zu gross ist. Es ist nun höchste Zeit, dass wir zur Normalität zurückkehren. Nach der Krise ist aber vor der Krise. Aus gesundheitlicher Hinsicht scheint es, dass wir das Licht am Ende des Tunnels sehen, dürfen wir aber nicht ausser Acht lassen, dass diverse Branchen sehr leiden. Sie leiden unter stark gestiegenen Rohstoffpreisen und extrem stark angestiegenen Lieferfristen und -engpässen. Dies führt zu allgemein höheren Preisen oder dazu, dass gewisse Produkte gar nicht mehr lieferbar sind. Hier werden wir noch einige Zeit brauchen, um wieder in Normalität zu gelangen.

Noi-Togni: Also, ich mache es kurz, und meine Frage richtet sich an das Finanzdepartement, Regierungsrat Rathgeb. Also, es hat ein wenig eine Ungewissheit gegeben in den Gemeinden bei uns, weil wir von zwei Pflegeheimen und von der Spitex Mehrkosten bekommen haben infolge COVID-19. Jetzt haben wir auch einen Brief von Direktor Leuthold bekommen, der sagte, der Kanton hat Mehrkosten bezahlt im Sinne von Art. 41

Krankenpflegegesetz, eben diese 25 Prozent. 25 Prozent von dem Kanton und 75 Prozent von den Gemeinden. Jetzt, was soll man machen in einer solchen Situation? Es wäre sehr gut gewesen, wenn wir eine Empfehlung vom Kanton hätten, was wir machen müssen. Und im Gespräch jetzt merke ich, dass die anderen Gemeinden einen anderen Weg eingeschlagen haben als wir. Schlussendlich weiss ich nicht, was richtig ist. Eben, wäre es möglich, dass man in solchen Situationen eine Empfehlung bekommt oder irgendwie. Das geht alle Gemeinden an. Alle Gemeinden sind betroffen, glaube ich, von dieser Problematik Mehrkosten für Pflegeheime und für Spitex. So hätten wir eine Richtlinie, damit wir wüssten, was wir genau machen sollen.

Berweger: Auf der Grundlage des Auftrags Wilhelm kamen die grossen und systemrelevanten Grossanlässe im Engadin wie das Snow Polo, das White Turf und auch der Engadiner Skimarathon in den Genuss von Unterstützungsgeldern und einem Schutzschirm. Diese Gelder waren für eine Durchführung sehr wichtig, sind doch die Buchungen nach der Absage des WEF und des Spengler Cups drastisch eingebrochen. In der Zwischenzeit konnten die Anlässe bereits teilweise durchgeführt werden, und bis jetzt alle sehr positiv und erfolgreich. Die Menschen wünschen sich wieder Grossanlässe und freuen sich, da teilzunehmen. Ich möchte Regierungspräsident Caduff und seinem Team für die unkomplizierte Bearbeitung herzlich danken. Ich selber bin Mitglied des EHC St. Moritz. Aber gerne möchte ich die Voten von Kollege Wilhelm hinsichtlich des HCD unterstützen. Beim Auftrag Wilhelm ging es um Unterstützung von Grossveranstaltungen bei Einnahmeausfällen, um Existenzsicherung für systemrelevante Events. Es wäre fast schon peinlich, wenn wir die Corona-Pandemie grossmehrheitlich gut überstanden haben und der systemrelevante HCD Konkurs gehen würde. In diesem Sinne bitte ich die Regierung um eine kreative Unterstützung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, weshalb ich nun der Regierung das Wort erteilen möchte, um zu den verschiedenen Fragen und Themen Stellung zu nehmen. Wer möchte beginnen? Regierungsrat Peyer, bitte.

Regierungsrat Peyer: Nur ganz kurz zur Frage von Grossrätin Nicoletta Noi. Bei der Entschädigung der Alters- und Pflegeheime hat der Kanton tatsächlich im Rahmen seines Anteils von 25 Prozent diese Mehrkosten übernommen, und wir haben die Empfehlung an die Gemeinden abgegeben, für ihren Teil, eben bei den 75 Prozent, das auch zu machen. Wir haben aber keine Möglichkeit, die Gemeinden dazu zu verpflichten. Und dann hat das eben dazu geführt, wie Sie richtig ausgeführt haben, dass ein Teil der Gemeinden das eben macht und andere nicht. Aber wir haben keine gesetzliche Möglichkeit, anders zu reagieren, als was wir es vorliegend gemacht haben. Ein bisschen anders ist die Situation eben bei den Spitälern, wo der Kantonsanteil entsprechend viel höher ist.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte mich ganz besonders für das Lob, das Sie der Verwaltung ausgesprochen haben, ganz herzlich bedanken. Sie haben innerhalb von diesen zwei Jahren die Verwaltung mehr gelobt als was ich da seit meiner Zeit hier auch im Grossen Rat, seit, das ist schon lange, erlebt habe. Und ich möchte Sie einfach bitten, zu anerkennen, dass es effektiv für die Verwaltung eine riesige Herausforderung war, nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden, diese Pandemie zusammen mit den Partnerinnen und Partnern in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, in den Institutionen, zu bewältigen. Das waren zusätzliche Leistungen, die ja auch entsprechend zusätzlich erbracht wurden. Und wenn wir dann im Juni wieder über die Frage über einen Personalstopp, über die ja minimale Entwicklungsmöglichkeit, die wir heute innerhalb des Richtwerts haben, auch noch einmal diskutieren, dann bitte ich Sie eben auch, diese Situation wieder in Erinnerung zu halten. Aber es freut mich sehr, dass Sie dies auch gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier in Ihrem Gremium anerkennen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wort zu Grossrat Horrer. Ich war überzeugt, dass er sich auch zu der finanzpolitischen Bewältigung der Krise durch die Regierung meldet. Wir haben viel Mittel ausgegeben. Es waren hunderte von Millionen Franken. Wir haben aber auch namhaft Mittel von Seiten des Bundes erhalten, auch, weil wir gut mit dem Bund verhandelt haben. Aber, ich möchte hier schon festhalten, wir haben nicht mehr Mittel ausgegeben, als was sinnvoll, was notwendig und was verantwortbar war. Und wir wollten vor allem nicht einfach mit der Giesskanne Mittel hinauskatapultieren. Es sind viele Mittel, Bund, Kantone und Gemeinden, eingesetzt worden, und es hat sich gezeigt, es war richtig. Wenn wir die Steuererträge ansehen, dann haben die richtigen Massnahmen richtig gegriffen. Aber es war verantwortungsvoll bis zum heutigen Tag. Und ich möchte Ihnen hier drin ganz herzlich danken, dass Sie diese Politik, und nicht einfach eine Giesskannenpolitik, mitunterstützt haben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Regierungsbank? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich Sie anfragen, ob es weitere Wortbegehren aus der Ratsmitte gibt? Dem ist auch nicht so. Damit schliessen wir den COVID-19-Block ab und gehen in die Mittagspause, und ich bitte Sie, um 14.00 Uhr wieder hier zu sein, damit wir dann die Wahl der Vorbereitungskommission machen können. Danke vielmals und guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort